BILDUNGSLAND NRW
Qualitätsanalyse

Bezirksregierung
Düsseldorf

Bericht zur Qualitätsanalyse

**Heinz-Nixdorf-Berufskolleg
für Elektrotechnik, Informations- und
Telekommunikationstechnik d. Stadt Essen**

Schulnummer: 171608

Schuljahr 2025/2026

Entwurf für die Schule

Inhaltsverzeichnis

1 Aufbau des Berichts 5

2 Ergebnisse der Vorphase 6

3 Angaben zur Hauptphase 13

4 Ergebnisse der Qualitätsanalyse 14

4.1 Bilanzierung 14

4.2 Erläuterung der Ergebnisse 15

4.2.1 Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen 15

4.2.2 Inhaltsbereich 3: Schulkultur 23

4.2.3 Inhaltsbereich 4: Professionalisierung 26

4.2.4 Inhaltsbereich 5: Führung und Management 28

5 Zusammenstellung der Daten 30

5.1 Analysekriterien 30

5.1.1 Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen 31

5.1.2 Inhaltsbereich 3: Schulkultur 42

5.1.3 Inhaltsbereich 4: Professionalisierung 46

5.1.4 Inhaltsbereich 5: Führung und Management 48

5.2 Unterrichtsmerkmale 51

5.2.1 Merkmal 1: Klassenführung 52

5.2.2 Merkmal 2: Schülerorientierung 57

5.2.3 Merkmal 3: Kognitive Aktivierung 63

5.2.4 Merkmal 4: Bildungssprache und sprachsensible Unterrichtsgestaltung 70

5.2.5 Merkmal 5: Medieneinsatz 73

5.2.6 Merkmal 6: Sozialformen des Unterrichts 76

Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Als ein Element der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt die Qualitätsanalyse die Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dazu gibt sie den Schulen eine datengestützte Rückmeldung und setzt Impulse für die weitere Entwicklung. Sie stärkt somit die Eigenverantwortung der Schule und unterstützt nachhaltig deren Weiterentwicklung.

Mit diesem Bericht werden der Schule die gewonnenen Daten und Ergebnisse aus dem Analyseprozess zur Verfügung gestellt und erläutert. Auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW werden ihr Entwicklungsstände zu den Kriterien des schulspezifischen Analysetableaus sowie Stärken und Entwicklungspotenziale zur Schul- und Unterrichtsentwicklung zurückgemeldet.

Ziel des Berichts ist es, allen schulischen Beteiligten Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten eigenverantwortlichen Weiterarbeit an den Entwicklungspotenzialen zu geben. Um dies zu gewährleisten, stellt die Schule den Bericht allen schulischen Gremien zur Verfügung, erörtert mit ihnen die Ergebnisse und berät gemeinsam weitere Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Zur Unterstützung der schulischen Weiterarbeit findet ein Übergabegespräch statt. Diese Schritte der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Qualitätsanalyse tragen zur Vorbereitung der Zielvereinbarung zwischen Schule und schulfachlicher Aufsicht bei.

Ort, Datum

Im Auftrag

Thomas Vogl, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Düsseldorf

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird der Bericht zur Qualitätsanalyse der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien sind zur Weitergabe des Berichts an Dritte nur dann berechtigt, wenn die Schule im Rahmen der Schulkonferenz der Veröffentlichung des Berichts zugestimmt hat. Die Regelungen zum Datenschutz – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW., Seite 102), zuletzt geändert durch Gesetz am 1. September 2020 (GV. NRW., Seite 890) – sind zu beachten.

Sofern Personen, die in dem vorliegenden Bericht ggf. identifizierbar sein könnten, einer Veröffentlichung des vollständigen Berichts zur Qualitätsanalyse nicht zustimmen, ist die Schule dazu verpflichtet, die in Frage kommenden Textpassagen vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich zu machen.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG zu der im Qualitätstableau NRW ausgewiesenen Dimension 5.1 „Pädagogische Führung“ keine Informationen und Daten.

1 Aufbau des Berichts

Im Kapitel „Ergebnisse der Vorphase“ (Seite 6 ff.) sind die für die Qualitätsanalyse handlungsleitenden Themen und Fragestellungen sowie das schulspezifische Analysetableau abgebildet. Das schulspezifische Analysetableau enthält die Analysekriterien, die im Abstimmungsgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gremien mit Blick auf die bestehenden schulischen Themen und Fragestellungen vereinbart wurden. Angaben zum Team der Qualitätsanalyse (QA-Team) und zu den Berichtsgrundlagen erfolgen im Kapitel „Angaben zur Hauptphase“ (Seite 13 ff.).

Das Kapitel „Bilanzierung“ (Seite 14 ff.) enthält eine Zusammenfassung der Stärken und Entwicklungspotenziale zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Im Kapitel „Erläuterung der Ergebnisse“ (Seite 15 ff.) sind die Ergebnisse ausführlich dargestellt und konkretisiert. Sie basieren auf den im Rahmen des Schulbesuchs erhobenen Daten und Informationen und beziehen sich auf die von der Schule mitgestalteten Themen und Fragestellungen.

Im Kapitel „Analysekriterien“ (Seite 30 ff.) ist jedes Analysekriterium mit seinen aufschließenden Hinweisen sowie der Einschätzung zum Entwicklungsstand der Schule bezogen auf das Analysekriterium tabellarisch aufgeführt. Im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ (Seite 51 ff.) sind alle aus den Unterrichtsbeobachtungen ermittelten Ergebnisse zur Unterrichtsqualität enthalten.

2 Ergebnisse der Vorphase

Am 02.10.2024 fand in der Schule mit Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gruppen das Abstimmungsgespräch statt, in dem gemeinsam die Schwerpunkte der Qualitätsanalyse thematisiert und vereinbart wurden. Hier wurde das schulspezifische Analysetableau aus Kernkriterien und schulspezifischen Analysekriterien festgelegt. Es bildet die jeweiligen schulischen Themen und Fragestellungen ab, zu denen sich die Schule eine Rückmeldung wünscht.

Im Abstimmungsgespräch wurde mit den schulischen Beteiligten festgelegt, dass die inhaltliche Strukturierung der Qualitätsanalyse den Inhaltsbereichen des Qualitätstableaus folgt.

Aus dem Abstimmungsgespräch resultiert das folgende - farblich unterlegte - schulspezifische Analysetableau:

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.1	**Ergebnis- und Standardorientierung**
2.1.3.1	Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gestalten die Setzungen der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule aus.
2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichts-vorgaben.
2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.
2.1.4.2	Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.
2.2	**Kompetenzorientierung**
2.2.1.1	Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.
2.2.1.2	Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.
2.3	**Klassenführung**
2.3.1.1	Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt.
2.3.1.2	Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.
2.4	**Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität**
2.4.1.1	Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden.
2.4.2.1	Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.
2.5	**Kognitive Aktivierung**
2.5.1.1	Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.
2.5.1.2	Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.
2.5.1.3	Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.
2.5.2.1	Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.6	**Lern- und Bildungsangebot**
2.6.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.
2.6.2.1	Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.
2.7	**Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**
2.7.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.
2.7.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungs-bewertung transparent.
2.7.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.
2.7.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.
2.7.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Ergebnisse der Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen systematisch für ihre Unterrichtsentwicklung.
2.8	**Feedback und Beratung**
2.8.1.1	Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.
2.8.1.2	Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.
2.8.2.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. die Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten beraten.
2.8.2.2	Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungs-angelegenheiten beraten.
2.8.3.1	Die Schule gestaltet eine systematische Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler.
2.8.4.1	Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.
2.9	**Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-) Unterricht**
2.9.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.10	**Lernen und Lehren im digitalen Wandel**
2.10.1.1	Die Schule hat ein auf den landesweiten Vorgaben basierendes Medienkonzept vereinbart.
2.10.1.2	Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.
2.10.2.1	Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt.
2.10.3.1	Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

3.1	**Werte- und Normenreflexion**
3.1.1.1	In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert.
3.1.2.1	Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.
3.1.2.2	Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.
3.2	**Kultur des Umgangs miteinander**
3.2.1.1	Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander.
3.2.2.1	In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.
3.3	**Demokratische Gestaltung**
3.3.1.1	Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.
3.3.1.2	Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigen angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.
3.4	**Kommunikation, Kooperation und Vernetzung**
3.4.1.1	Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.
3.4.2.1	In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.
3.4.2.2	Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt.
3.4.3.1	Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammatischer Vereinbarungen mit externen Partnern.
3.4.3.2	Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggf. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

3.5	**Gestaltetes Schulleben**
3.5.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.
3.6	**Gesundheit und Bewegung**
3.6.1.1	Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.
3.6.1.2	Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.
3.6.2.1	Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.
3.7	**Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes**
3.7.1.1	Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände.
3.7.1.2	Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung

4.1	**Lehrerbildung**
4.1.2.1	Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerausbildung in der Schule ist gewährleistet.
4.1.3.1	Basierend auf der schulprogrammatischen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungs-möglichkeiten zur Professionalisierung.
4.1.3.2	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.
4.1.4.1	Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.
4.3	**(Multi-)Professionelle Teams**
4.3.1.1	Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.
4.3.1.2	In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

5.1	Pädagogische Führung
5.1.1.1	Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiter-entwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.
5.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.
5.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.
5.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.
5.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird.
5.1.2.2	Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.
5.1.2.3	Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.
5.1.3.1	Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

5.2	**Organisation und Steuerung**
5.2.2.1	Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.
5.2.2.2	Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht.
5.3	**Ressourcenplanung und Personaleinsatz**
5.3.1.1	Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent.
5.3.2.1	Die Grundsätze und Verfahren des Personaleinsatzes orientieren sich vorausschauend an den schulischen Bedarfen und den Potenzialen des Personals.
5.4	**Personalentwicklung**
5.4.1.1	Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.
5.5	**Fortbildungsplanung**
5.5.1.1	Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet.
5.5.1.2	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.
5.6	**Strategien der Qualitätsentwicklung**
5.6.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.
5.6.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.
5.6.2.1	Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.
5.6.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

3 Angaben zur Hauptphase

Team der Qualitätsanalyse	Thomas Vogl (QA-Teamleitung) Sabrina Trost Milana Borgards Ute Langer Laura Wagner
Berichtsgrundlagen	• Vereinbarungen aus dem Abstimmungsgespräch zur Hauptphase • Dokumentenanalyse • Schulrundgang am 17.12.2025 • Schulbesuchstage vom 27.01.2026 bis 30.01.2026 • 49 Unterrichtsbeobachtungen • Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, nicht unterrichtendem Personal, dualen Partnern und der Schulleitung
Besondere Umstände	keine

4 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

Auf der Grundlage der Auswertungen der Dokumentenanalyse, der Informationen aus den Interviews und der Unterrichtsbeobachtungen werden im Folgenden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse dargestellt und erläutert. Im Kapitel „Bilanzierung" (Seite 14 ff.) erfolgen sie in Form einer Bilanzierung von Stärken und Entwicklungspotenzialen, im Kapitel „Erläuterung der Ergebnisse" (Seite 15 ff.) in Form einer ausführlichen Erläuterung. Die Darstellung folgt dabei der im Abstimmungsgespräch festgelegten Struktur nach Inhaltsbereichen und nimmt Bezug auf die im Abstimmungsgespräch vereinbarten Schwerpunkte der Qualitätsanalyse.

4.1 Bilanzierung

Die Bilanzierung stellt die zentralen Aussagen zum Entwicklungsstand der Schule bezogen auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung dar.

Stärken der Schule

- Eine von Wertschätzung und Respekt geprägte konstruktive Unterrichtsatmosphäre
- Ausgeprägte Praxisanbindung durch anschlussfähigen Unterricht, Projekte und Wettbewerbe
- Systematisierte Steuerung der Prozesse im Bereich der digitalen Bildung
- Vielfältiges außerunterrichtliches Angebot, insbesondere unter Einbezug regionaler und überregionaler Netzwerke
- Etabliertes und umfassendes Angebot zur Berufs- und Studienorientierung
- Hohes Engagement bei der Gestaltung des Schulgebäudes im Sinne eines Lern- und Lebensraums
- Klar strukturierte Verfahren und engagierte Teamarbeit zur zielorientierten Qualitätsentwicklung auf der Basis eines dynamischen Schulprogramms

Entwicklungspotenziale der Schule

Nutzung bestehender Ideen, Konzepte und Expertise

- zur Etablierung individueller Förderung im Unterricht durch Binnendifferenzierung,
- zur konkreten Vereinbarung hinsichtlich der Vermittlung von Methoden und Lernstrategien,
- zum Ausbau von selbstständigen Lernprozessen im Unterricht,
- zur schulweiten Absprache hinsichtlich Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer,
- zur systematischen Nutzung von Schülerfeedback zur Weiterentwicklung des Unterrichts.

4.2 Erläuterung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse ausführlich erläutert. In diese Erläuterung fließen die Einschätzungen zum Entwicklungsstand der schulischen Prozesse bezogen auf die Analysekriterien ein. Grundlage hierfür sind die Einschätzungen der in den Analysekriterien jeweils formulierten Qualitätsmerkmale (Seite 30 ff.). Die im Kapitel „Unterrichtsmerkmale" dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden hier Berücksichtigung (Seite 51 ff.).

4.2.1 Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

Der Inhaltsbereich Lehren und Lernen richtet den Blick auf die Gestaltung der Unterrichts- und Lernprozesse sowie auf die strukturellen, konzeptionellen und pädagogischen Rahmenbedingungen, unter denen Lernen am Heinz-Nixdorf-Berufskolleg stattfindet. Im Fokus stehen dabei sowohl die Qualität des Unterrichts als auch die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen. Betrachtet wird, inwiefern schulische Vereinbarungen, didaktische Konzepte und Unterstützungsstrukturen im Unterrichtsalltag wirksam werden und an welchen Stellen sich Ansatzpunkte für eine weitere systematische Weiterentwicklung ergeben. Im Folgenden werden Themen und Fragestellungen aus dem Abstimmungsgespräch insbesondere mit Blick auf die Aktualität, die Gestaltung und Anschlussfähigkeit des Unterrichts, das außerunterrichtliche Bildungsangebot sowie Aspekte der Digitalisierung und Sprachsensibilität aufgegriffen.

Schulprogramm

Das Schulprogramm des Heinz-Nixdorf-Berufskollegs dokumentiert zentrale Strukturen, Leitgedanken und konzeptionelle Grundlagen der schulischen Arbeit. Es umfasst unter anderem Werte, Leitgedanken und Dimensionen der Schulentwicklung. Vor dem Hintergrund der multidimensionalen Themen wird auf entsprechende Vereinbarungen und Konzepte verwiesen.

Die formulierten Grundsätze adressieren insbesondere die Gestaltung einer werteorientierten Schulgemeinschaft, die professionelle Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf berufliche Anforderungen und gesellschaftliche Teilhabe, die Öffnung der Schule nach außen durch Kooperationen und Netzwerke sowie die individuelle Begleitung der Lernenden in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen. Diese Zielsetzungen bilden eine geeignete Grundlage für unterrichtliche als auch außerunterrichtliche Bildungsangebote und prägen das Handeln der schulischen Akteure.

Im weiteren Verlauf des Berichts werden die aufgeführten Aspekte sowie evtl. korrespondierende Konzepte an entsprechenden Stellen inhaltlich aufgegriffen. Hinweise zur Steuerungswirkung des Schulprogramms – insbesondere unter Einbezug des ebenfalls im Schulprogramm enthaltenen Jahresarbeitsplans - finden sich im Kapitel 4.2.4 dieses Berichts.

Lernatmosphäre

In den beobachteten Unterrichtssequenzen[1] zeigte sich durchgängig eine von Wertschätzung, Respekt und Zugewandtheit geprägte Lernatmosphäre. Die Lehrkräfte begegneten den Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden freundlich, zugewandt und auf Augenhöhe. Die Lernenden wurden während der beobachteten Einheiten in ihrem Lernfortschritt bestärkt und durch individuelle Zuwendung und Beratung unterstützt. Fehler wurden als selbstverständlicher Bestandteil von Lernprozessen aufgegriffen und konstruktiv genutzt.

Störungen traten nahezu nicht auf. Die Kombination aus klarer Rahmung und beziehungsorientiertem Handeln stellt – auch nach Aussage der interviewten Personen - eine deutliche Stärke der Schule dar und trägt wesentlich zu einem lernförderlichen Klima bei.

Personal- und Sozialkompetenzförderung

Das wertschätzende Unterrichtsklima wird durch eine systematische und vielfältige Förderung personaler und sozialer Kompetenzen gestützt. Die Schule bietet zahlreiche Gelegenheiten, in denen Lernende Verantwortung übernehmen, im Team arbeiten und soziale Kompetenzen entwickeln können. Hierzu zählen unter anderem regelmäßig stattfindende Wettbewerbe, schulweite und bildungsgangbezogene Projekte, der Schulsanitätsdienst, das jährliche HNBK-Fußballturnier, soziale und gemeinnützige Aktionen wie Spendenaktionen oder Blutspendetage, das Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern" sowie die aktive Arbeit der Schülervertretung. In den didaktischen Jahresplanungen finden sich Lernsituationen, die beispielsweise im Sportunterricht die Teambildung thematisieren. Praxisbezogene Projektaufgaben, deren teamorientierte Umsetzung und Abschlusspräsentationen vor einem breiten Publikum stärken die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden in vorbildlicher Weise.

[1] Die Beschreibung der Unterrichtsbeobachtungen basiert auf den zusammengefassten Einzelbewertungen in den 49 beobachteten Unterrichtssequenzen, die in Ausprägungsgraden ausgewiesen werden (vgl. Kapitel 5.2 „Unterrichtsmerkmale").

Flankiert wird dies durch ein systematisches Beratungsangebot. Entsprechende Anlaufstellen für die Schülerinnen und Schüler sind neben den Klassen- und Fachlehrkräften auch Beratungslehrkräfte und Schulsozialarbeit. Internationale Projekte und Mobilitäten eröffnen Lernenden die Möglichkeit, interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und ihre Selbstständigkeit zu stärken. Die Gestaltung des Forums als Ort der Begegnung und des Austauschs trägt ebenfalls zu einem sozialen Miteinander bei (vgl. auch Ausführungen zum Inhaltsbereich 3, Schulkultur).

Diese Angebote sind nachhaltig etabliert und werden von den Lernenden gut angenommen. Sie tragen dazu bei, personale und soziale Kompetenzen über den Unterricht hinaus systematisch zu fördern.

Übergangsberatung

Die schülerzentrierte Ausrichtung der Schule setzt sich fort im Hinblick auf eine aktiv gestaltete und umfassende Übergangsberatung. Diese beginnt mit der Begleitung von Entscheidungsprozessen bzgl. der Anmeldung zum Heinz-Nixdorf-Berufskolleg. Die Schule bietet dazu konzeptionell abgesichert u. a. Informationsveranstaltungen an den abgebenden Schulen, einen HNBK-Infotag, Informationsabende sowie die Teilnahme an Messen und Speed-Datings. Über die Ausrichtung eines Mädchenorientierungstags sowie die Beteiligung am Girlsday versucht die Schule insbesondere auch das Interesse von Schulabgängerinnen für die vertretenen Berufsfelder zu wecken.

Während der Phase, in der die Schülerinnen und Schüler das Berufskolleg besuchen, konzentriert sich die Übergangsberatung auf die berufliche Orientierung. Dazu kooperiert die Schule verlässlich mit externen Partnern (z. B. Arbeitsagentur, Jobcenter, Hochschulen, Unternehmen, Netzwerken) und bietet u. a. Beratung, Coaching, (Auslands-)Praktika und Exkursionen hinsichtlich der Anschlussperspektiven an. Regelmäßig werden Betriebsbesichtigungen und Messebesuche organisiert. Die Schule ist Kooperationspartner im NRW-Talentscouting und Anbieter der studienintegrierenden Ausbildung (SiA NRW). Als wichtiger Baustein der beruflichen Orientierung genießt der Berufs- und Studieninformationstag (BuS-Tag) eine hohe Wertschätzung bei allen schulischen Gruppen. Die Veranstaltung bringt Hochschulen und Ausbildungsbetriebe mit potenziellen Auszubildenden, Praktikanten und Studierenden im Gebäude des Berufskollegs zusammen.

Regelmäßige Sprechstunden des Übergangslotsen, der Berufsberatenden der Bundesagentur für Arbeit, den Beratenden im Talentscout-Programm sowie des internen Beratungsteams (Beratungslehrende, Praktikumsbeauftragte, MPT-Team, Schulsozialarbeit, SiA-Coaches) sind verlässlich eingeführt und

bekannt. Die einzelnen Elemente der Studien- und Berufsorientierung (inklusive der Angebote im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss") sind im Beratungskonzept der Schule zeitlich und bildungsgangbezogen klar dokumentiert.

In allen Interviews wurde deutlich, dass das große Engagement der beteiligten Personen sowie das strukturelle Angebot im Bereich der Übergangsberatung wertgeschätzt wird und eine Stärke der Schule darstellt.

Berufliche Anschlussfähigkeit

Vor dem Hintergrund des im Schulprogramm formulierten Anspruchs, bestmöglich auf die Herausforderungen des Berufslebens vorzubereiten, bietet das Heinz-Nixdorf-Berufskolleg den Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden handlungsorientierte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im Unterricht. Die Ausrichtung an Lernsituationen ermöglicht eine hohe Anschlussfähigkeit der Unterrichtsinhalte an das Vorwissen der Lernenden sowie an die spätere berufliche Verwendung. Durch die Einbindung der Präkonzepte der Lernenden (z. B. durch Berichte aus den Betrieben) fand in den beobachteten Sequenzen konsequent kumulatives Lernen statt (vgl. Indikator 3.7 und 3.8). Die Gestaltung des Unterrichts förderte demzufolge die Lernmotivation, zumal den Lernenden größtenteils Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Lernziele vorlag (Indikatoren 3.2 sowie 1.2).

Diese Praxisorientierung wird in besonderer Weise durch ein breites Spektrum außerunterrichtlicher Angebote ergänzt und vertieft. Wettbewerbe, projektbezogene Lernformate sowie Zusatzqualifikationen in anerkannten Zertifikatsformaten eröffnen den Lernenden zusätzliche Lerngelegenheiten, die über den regulären Unterricht hinausgehen und eine vertiefte Auseinandersetzung mit fachlichen Fragestellungen ermöglichen.

Exemplarisch stehen hierfür Projekte der jüngeren Vergangenheit aus dem Bereich Industrie 4.0, etwa zur vernetzten Produktion oder zur Modernisierung bestehender technischer Anlagen, praxisorientierte Technikerprojekte mit öffentlicher Präsentation im Rahmen von Hausmessen sowie das Projekt SmartQuart als Reallabor der Energiewende, das insbesondere im Rahmen von Projektwochen reale Fragestellungen zu Nachhaltigkeit und Energie systematisch aufgreift.

Unterstützt werden diese Lernangebote durch eine moderne technische Ausstattung und spezialisierte Lernumgebungen (u. a. in den sogenannten Qualifizierungs-Centern (QCs) des Heinz-Nixdorf-Berufskollegs), die sich gemäß den interviewten Personen an aktuellen industriellen Standards orientieren. Dadurch entstehen authentische Lernsettings, in denen die Lernenden ihre

Kompetenzen unter realitätsnahen Bedingungen erproben und weiterentwickeln können.

Selbststeuerung im Rahmen einer vollständigen Handlung

Für die Herausbildung beruflicher Handlungs- und Entscheidungskompetenz ist die Selbststeuerung der individuellen Lernprozesse auch im Unterricht von Bedeutung. Die Ergebnisse aus den Unterrichtsbeobachtungen sind diesbezüglich ein möglicher Anlass zum kollegialen Austausch: Den Lernenden lag in 24 Unterrichtssequenzen ein Überblick über den Prozess vor, der über die nächsten Arbeitsschritte hinausgeht (Indikator 1.3). Des Weiteren konnten die Lernenden in neun Sequenzen selbstständig über das eigene Vorgehen zum Beispiel hinsichtlich Inhalt, Medien oder Methoden entscheiden (Indikator 3.4). Strukturierte und organisierte Hilfen, die die Lernenden bei der eigenständigen Wissenskonstruktion unterstützen, wurden 16-mal in guter Qualität zur Verfügung gestellt (Indikator 3.5). Ein kriterienorientiertes Reflektieren über das methodische Vorgehen oder die Lernergebnisse, welches besonders für den Aufbau von Lernstrategien bedeutsam ist, wurde sechsmal in guter Qualität beobachtet (Indikator 3.6).

Das Team der Qualitätsanalyse gibt diesbezüglich den Impuls, die Lernenden durch geeignete Aufgabenformate zu ermutigen, verstärkt ihre eigenen Ideen und Ansätze einzubringen, individuelle Lösungswege einzuschlagen und diese zu reflektieren. Durch eine problemorientierte Aktivierung zu Beginn der Lernprozesse sowie die gemeinsame Erörterung möglicher Lösungswege werden Voraussetzungen geschaffen, die eine eigenständige Wissenskonstruktion der Lernenden unterstützen.

In den beobachteten Sequenzen wurde vornehmlich im Plenum gearbeitet. Die Beteiligung der Lernenden wurde hier nahezu durchgängig in guter Qualität wahrgenommen (Indikator 6.5). Gleichwohl beschränkte sich diese Beteiligung hauptsächlich auf den Dialog mit der Lehrkraft. Dies zeigt sich darin, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in acht Sequenzen aufeinander bezogen, indem sie beispielsweise Schüleräußerungen aufgriffen, einordneten oder reflektierten (Indikator 6.7). In fünf Sequenzen übernahmen die Lernenden Gestaltungsverantwortung z. B. durch Moderation und Präsentation (Indikator 6.6). Auf der Basis dieser Ausprägungsgrade erscheint es lohnenswert, die gezielte Förderung der Schüleraktivierung durch Verantwortungsübernahme und Mitgestaltungsmöglichkeiten auch in diesen Phasen in den Blick zu nehmen.

Methodenkompetenzen und Lernstrategien

Der systematische Aufbau von dazu benötigten Methodenkompetenzen und Lernstrategien bietet Entwicklungsmöglichkeiten. In den Interviews wurde dargestellt, dass der unterrichtliche Einsatz von Methoden und kooperativen Lernformen zumeist lehrkraftabhängig und somit nicht schul- oder bildungsgangweit etabliert ist. Die vorgelegten didaktischen Jahresplanungen enthalten durchweg entsprechende Hinweise und bieten eine Grundlage für den kollegialen Diskurs, um auf der Basis detaillierter und verlässlicher Vereinbarungen selbstgesteuerte Lernprozesse zu unterstützen, indem ein einheitliches Methodenrepertoire entwickelt und genutzt wird.

Digitale Bildung

Die digitale Schul- und Unterrichtsentwicklung ist eng mit den an der Schule vertretenen Berufsbildern verknüpft. Digitale Technologien sind damit nicht lediglich ergänzendes Instrument, sondern ein selbstverständlicher Bestandteil der fachlichen Arbeit. Grundlagen, Zielsetzungen und Verantwortlichkeiten der digitalen Schulentwicklung sind konzeptionell beschrieben und in schulischen Dokumenten verankert. Das Medienkonzept bildet gemeinsam mit den pädagogisch-organisatorischen Konzepten zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht (POK) eine tragfähige konzeptionelle Grundlage für digitale Bildung.

Die digitalen Schlüsselkompetenzen sind durchgängig in die didaktischen Jahresplanungen eingearbeitet. Im Unterricht werden digitale Medien souverän eingesetzt und unterstützen beispielsweise Recherche, Visualisierung und Ergebnissicherung. In den berufsbezogenen Handlungs- bzw. Lernfeldern zeigt sich darüber hinaus eine vertiefte Nutzung digitaler Werkzeuge, die unmittelbar an berufliche Anwendungsszenarien anschließt. Die Schule hat nach Aussage der interviewten Personen Prozesse eingeleitet, digitale Tools, etwa zur Förderung kollaborativer Lernprozesse oder kreativer Problemlösungen auch mit Hilfe künstlicher Intelligenz, verbindlich zu vereinbaren.

Digitale Plattformen werden mit hoher Verbindlichkeit schulweit genutzt und prägen als etablierte Arbeitsinstrumente sowohl den unterrichtsbegleitenden Einsatz als auch die schulinterne Kooperation und Organisation (u. a. Moodle, Teams, Logineo, BSCW-Server).

Die Schule verfügt über eine professionell aufgestellte digitale Infrastruktur, die in enger Kooperation mit dem Schulträger entwickelt und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Digitale Endgeräte, Präsentationstechnik und Netzstrukturen stehen verlässlich zur Verfügung und entsprechen nach Aussage der interviewten Personen den Anforderungen moderner beruflicher Bildung.

Besonders hervorzuheben ist die gemeinsam mit dem Schulträger klar organisierte Support-Struktur, die einen verlässlichen Einsatz digitaler Medien ermöglicht und deren Akzeptanz im Schulalltag nachhaltig unterstützt.

Das Heinz-Nixdorf-Berufskolleg nutzt externe Prozessbegleitung (BeQua 4.0), um digitale Entwicklungsprozesse systematisch zu steuern und diese als integrierten Schulentwicklungsprozess zu gestalten, der Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung miteinander verknüpft. Vor dem Hintergrund der konzeptionellen und technischen Grundlagen, der Schaffung von Verantwortungsstrukturen, der Durchführung von entsprechenden Fortbildungen sowie des durchweg wahrgenommenen souveränen und lernförderlichen Einsatzes digitaler Medien im Unterricht (vgl. Indikatoren 5.3 / 5.4) wird deutlich, dass die digitale Schul- und Unterrichtsentwicklung ein zentrales Anliegen und eine Stärke der Schule darstellt.

Individuelle Förderung

Das Heinz-Nixdorf-Berufskolleg begegnet der Heterogenität der Schülerschaft mit verschiedenen Förderangeboten, etwa durch Stützkurse, Teamteaching, projektorientierte Lernformate, die studienintegrierende Ausbildung, Wettbewerbe sowie außerunterrichtliche Angebote insbesondere zur Stärkenförderung. Im Unterricht waren nach Niveau bzw. Umfang und Zeit differenzierende Aufgabenstellungen gleichwohl nur vereinzelt zu beobachten (vgl. Indikatoren 2.4 und 2.5).

Die ausgeprägt schülerzugewandte Grundhaltung der Lehrkräfte, die konstruktive Lernatmosphäre sowie die vorhandenen technischen Voraussetzungen bieten günstige Bedingungen, um individualisierte Lernprozesse im Unterricht weiter auszubauen. Vor dem Hintergrund einer heterogenen Schülerschaft erscheint eine vertiefte kollegiale Auseinandersetzung zum systematischen Ausbau binnendifferenzierender Unterrichtsarrangements sinnvoll. Gezielte Möglichkeiten fachlicher Selbstkontrolle sowie strukturierte Unterstützungsangebote können dazu beitragen, Unterricht stärker zu individualisieren. Die bewusste Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen bei der Planung von Arbeitsphasen, etwa durch differenzierte Aufgabenstellungen oder bereitgestellte Musterlösungen, entlastet die Lehrkräfte im Unterricht und wirkt Unter- bzw. Überforderung der Schülerinnen und Schüler entgegen. Die Ermöglichung einer Bearbeitung in unterschiedlicher Tiefe sowie eine an den Lernfortschritten der Lerngruppe orientierte Steuerung von Arbeitsphasen unterstützen Lernprozesse wirksam und tragen dazu bei, individuelle Lernbedarfe angemessen zu berücksichtigen.

Sprachsensibler Fachunterricht

Die Lehrkräfte agierten in den beobachteten Unterrichtssequenzen nahezu ausnahmslos als Sprachvorbild für die Lernenden. Der Unterricht bot in 22 Sequenzen vielfältige Möglichkeiten zur sprachlichen Unterstützung des fachlichen Lernens. Die Schule hat bisher keine Prozesse eingeleitet, um Sprachbildung und Sprachförderung außerhalb der Vermittlung von Deutsch als Zweit- und Fremdsprache systematisch im Unterricht zu implementieren. Vor dem Hintergrund heterogener Sprachstände in allen Bildungsgängen erscheinen schulweite, konzeptionelle Verabredungen der Lehrkräfte zur gemeinsamen Verantwortung für die Sprachbildung zielführend, die über das lehrkraftabhängige Engagement hinausgehen. Mögliche Diskursanlässe ergeben sich beispielsweise zum Einsatz abgestimmter, sprachsensibel aufbereiteter Materialien, Methoden zur Förderung von Lese- und Schreibkompetenz, zur Sensibilisierung für sprachliche Hürden in Aufgabenstellungen oder Informationstexten sowie für die bewusste Ermöglichung sprachlicher Aktivität (vgl. Indikatoren 4.1, 4.2 und 4.3).

Austausch zu schuleigenen Unterrichtsvorgaben und Schülerfeedback

Die didaktischen Jahresplanungen werden im Rahmen von Bildungsgang- und Fachkonferenzen regelmäßig diskutiert und bei Bedarf überarbeitet. Als Grundlage dienen dabei insbesondere individuelle Unterrichtserfahrungen sowie veränderte organisatorische oder curriculare Rahmenbedingungen. Eine systematische Auswertung von Klausur- oder Prüfungsergebnissen erfolgt bislang in der Regel nicht. Schülerbefragungen zum Unterricht wurden in der Vergangenheit angeregt, sind jedoch nicht konzeptionell verankert.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein kollegialer Diskurs über die verbindlichere Nutzung von Schülerfeedback für die individuelle Unterrichtsentwicklung lohnenswert. Die konstruktive Unterrichtsatmosphäre bietet hierfür günstige Voraussetzungen, kriterienorientierte Rückmeldungen zur Unterrichtsgestaltung gemeinsam mit den Lernenden zu reflektieren.

Schulweite Befragungen könnten darüber hinaus zur Selbstvergewisserung beitragen, inwieweit schulische Entwicklungsbestrebungen im Unterricht wirksam werden. Aggregierte und anonymisierte Rückmeldungen ließen sich so systematisch als Steuerungswissen auf Bildungsgang- und Schulebene nutzen.

4.2.2 Inhaltsbereich 3: Schulkultur

Im Folgenden werden Themen und Fragestellungen aus dem Abstimmungsgespräch hinsichtlich grundlegender Werte und Normen der Schule, Formen der Kooperation, Kommunikation und Vernetzung sowie der Gestaltung der räumlichen Rahmenbedingungen thematisiert. Dabei wird dargestellt, inwiefern schulische Vereinbarungen, Beteiligungsformate und Gestaltungskonzepte im Alltag wirksam werden.

Normen, Werte und Regeln

Im Schulprogramm des Heinz-Nixdorf-Berufskollegs ist die Orientierung an gemeinsamen Werten als verbindlicher Maßstab für das schulische Handeln verankert. Professionalität, Durchhaltevermögen und Respekt bilden dabei zentrale Handlungsmaximen, die im schulischen Alltag wirksam werden sollen. Ergänzt wird diese Wertebasis durch die Leitgedanken Exzellenz, Offenheit und Nachhaltigkeit, die das pädagogische Selbstverständnis der Schule prägen.

Verbindlichkeit stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Werthaltung dar. Absprachen, Regeln und Erwartungen werden transparent kommuniziert und bilden eine verlässliche Grundlage für das Zusammenleben in der Schule. Auf dieser Basis wurde von Schülerschaft und Kollegium gemeinsam eine Vereinbarung zum gegenseitigen Umgang erarbeitet, die zentrale Normen für den Schulalltag konkretisiert. Unter anderem werden hier Aspekte in Bezug auf respektvolles Verhalten, Verantwortung für Räume und Materialien sowie den reflektierten Umgang mit digitalen Medien ausgeführt. In einigen Interviewgruppen wurde ein unterschiedlicher Kenntnisstand hinsichtlich der Regelungen zum Umgang mit Verspätungen deutlich.

Die Auseinandersetzung mit Normen und Werten wird aktuell im Rahmen eines Schulentwicklungsprozesses zur pädagogischen Geschlossenheit weiter vertieft. Die Grundgedanken des Heinz-Nixdorf-Berufskollegs werden im schulischen Alltag konkret wirksam, etwa durch transparente Regelungen, ritualisierte Formen des Miteinanders sowie einen konsequenten und zugleich wertschätzenden Umgang mit Regelverstößen. Darüber hinaus werden sie durch zahlreiche konkrete Aktivitäten und Projekte im Schulalltag anschaulich umgesetzt. Demokratie und Teilhabe werden etwa durch die Teilnahme an Speed-Debating-Angeboten, Workshops zur Zivilcourage oder im Vorfeld von politischen Wahlen sowie durch die aktive Arbeit der Schülervertretung gefördert. Internationale Perspektiven werden insbesondere im Rahmen von Austausch- und Mobilitätsprogrammen wie Erasmus+ eröffnet und tragen zur interkulturellen Sensibilisierung der Lernenden bei. Nachhaltigkeit wird sowohl

konzeptionell als auch praktisch aufgegriffen, etwa durch Projekte zu erneuerbaren Energien oder durch die Beteiligung am Projekt SmartQuart. Auch soziales Engagement ist fest im Schulleben verankert. Beteiligung an wohltätigen Spendenaktionen (zuletzt z. B. am WDR 2-Weihnachtswunder), regelmäßige Blutspendeaktionen oder der Schulsanitätsdienst bieten den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und solidarisches Handeln einzuüben.

Kommunikation und Kooperation

Am Heinz-Nixdorf-Berufskolleg sind verlässliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen installiert. Organisatorische Rahmenbedingungen wie feststehende Sitzungsrhythmen, ein fixierter Konferenz-Nachmittag oder im Stundenplan verankerte Teamzeiten verschiedener schulischer Arbeitsgruppen und Gremien sind vereinbart.

Die schulinterne Kommunikation zwischen den Gruppen erfolgt neben dem persönlichen Austausch in der Regel über gegenseitige Berichte in Konferenzen und Dienstbesprechungen, die elektronische Ablage von Dateien und Protokollen sowie E-Mails. Zur Information der Schülerinnen und Schüler sowie der dualen Partner steht zudem u. a. WebUntis zur Verfügung.

Verantwortliche Personen sind über einen Aufgaben- und Zuständigkeitsplan dokumentiert. Die jeweiligen Ansprechpersonen sind allen schulischen Gruppen bekannt. In den Interviews wurde deutlich, dass sich die schulischen Gruppen in der Regel gut informiert fühlen. Die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden wird positiv hervorgehoben. Die Homepage wird regelmäßig mit redaktionellen Beiträgen und Informationen aktualisiert, Flyer informieren über das Bildungsangebot der Schule.

Das Heinz-Nixdorf-Berufskolleg ist in vielfältige regionale und überregionale Netzwerke eingebunden. Konzeptionell abgesicherte Kooperationen mit Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben, Kammern, Hochschulen, anderen Berufskollegs, öffentlichen Institutionen, Beratungseinrichtungen sowie weiteren externen Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen die pädagogische Arbeit der Schule in besonderer Weise (vgl. dazu die Ausführungen im vorherigen Kapitel insbesondere zur Übergangsberatung, Sozialkompetenzförderung und beruflicher Anschlussfähigkeit). Bereits langjährig bestehende internationale Kooperationen im Rahmen von Erasmus+ erweitern diese Vernetzung und eröffnen den Lernenden zusätzliche fachliche und interkulturelle Erfahrungsräume. Durch die entsprechende Akkreditierung wird eine langfristige Verstetigung erreicht. Die Sicherung des vielfältigen außerunterrichtlichen Bildungsangebots unter Einbezug der regionalen und überregionalen Netzwerke ist eine besondere Stärke der Schule.

Schulgebäude als Lern- und Lebensraum

Die Schule nutzt das Schulgebäude bewusst als Lern- und Lebensraum und versteht dessen Gestaltung als integralen Bestandteil pädagogischer Arbeit. Der umfassende Sanierungsprozess (2016 – 2021) sowie die weiterhin zukunftsorientiert angelegte Entwicklung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und zeigen sich insgesamt als erfolgreich. Die baulichen und gestalterischen Maßnahmen sind funktional ausgerichtet, ästhetisch ansprechend umgesetzt und zunehmend von nachhaltigen Aspekten geprägt.

Durch die Umgestaltung des Gebäudes ist eine klare räumliche Orientierung entstanden, die Transparenz schafft und das Ankommen im Schulalltag erleichtert. Das „Nixdorf-Forum" dient als zentrales Kommunikations- und Begegnungszentrum der Schule. Mit Cafeteria und Kiosk stellt es einen attraktiven Aufenthaltsort zur Versorgung der Lernenden dar und wird von diesen intensiv genutzt. Durch die Ausstattung mit Präsentationsmedien und flexibel einsetzbarem Mobiliar ist das Forum zugleich als Veranstaltungsraum geeignet und ermöglicht die Durchführung schulischer Veranstaltungen mit einer größeren Teilnehmerzahl.

Mit Blick auf Ausstattung und Infrastruktur zeigt sich ein hohes Engagement der Schule, pädagogische Anforderungen und technische Entwicklungen systematisch miteinander zu verbinden.

Die sogenannten Qualifizierungszentren sind als hochmoderne Fachräume konzipiert und bilden als modular gestaltete Lernumgebungen reale industrielle Handlungsfelder ab, beispielsweise in den Bereichen Robotik, Netzwerktechnik oder Smart Factory. Sie ermöglichen eine durchgängige handlungsorientierte Förderung von Lernenden.

Den Lernenden steht ein Selbstlernzentrum zur Verfügung, das als multifunktionaler Raum für Kleingruppen oder auch für die individuelle Vor- und Nachbereitung von Lernprozessen genutzt wird. Ausgestattet mit Bibliotheksbereich, Arbeitsplätzen mit PCs, interaktiven Boards sowie einer Sitzecke bietet es sowohl Möglichkeiten für konzentriertes Arbeiten als auch für kooperative Lernformen.

Digitale Informationssysteme, etwa in Form von Info-Monitoren im Foyer, im Forum und in den Fluren, unterstützen die interne Kommunikation und stellen Vertretungspläne sowie Hinweise zu aktuellen schulischen Themen transparent bereit. Ein durchgängiges Farbkonzept, das sich auch im Schullogo widerspiegelt, stärkt die Identifikation mit der Schule und wirkt im Sinne einer konsistenten Corporate Identity. Die Verbundenheit mit dem Schulgebäude zeigt sich zudem in der übernommenen Raumverantwortung, einem sorgsa-

men Umgang mit der Ausstattung sowie in der Bereitschaft, das Gebäude kontinuierlich weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die Einrichtung eines Ton- und Videostudios projektiert.

Das Lehrerzimmer wurde mit einem Rückzugs- und Besprechungsbereich und einer separaten Küche als Begegnungsraum konzipiert. Zudem wurden Kopiergeräte bewusst separiert.

Insgesamt wird das Schulgebäude in seiner Gestaltung, Ausstattung und Nutzung als lernförderlicher und identitätsstiftender Raum wirksam. Es unterstützt sowohl fachliches Lernen als auch soziale Interaktion und trägt wesentlich zu einer positiven Lern- und Arbeitsatmosphäre bei.

4.2.3 Inhaltsbereich 4: Professionalisierung

Das folgende Kapitel greift Themen und Fragestellungen aus dem Abstimmungsgespräch hinsichtlich der professionellen Weiterentwicklung des Personals und deren Verknüpfung mit schulischen Entwicklungszielen auf. Zudem werden Formen der kollegialen Zusammenarbeit und entsprechende Auswirkungen auf die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität dargestellt.

Systematische Nutzung von Fortbildung

Die Fortbildung der Lehrkräfte ist am Heinz-Nixdorf-Berufskolleg als eine der zentralen Dimensionen der Schulentwicklungsplanung verbindlich im Schulprogramm verankert. Sie wird als multidimensionaler Prozess verstanden, der sowohl die fachliche und mediale Professionalisierung des Kollegiums als auch die Weiterentwicklung schulischer Qualität adressiert.

Die strategische Ausrichtung der Fortbildungsarbeit ist konzeptionell abgesichert. Ein eigenständiges Fortbildungskonzept, das Bestandteil des Schulprogramms ist, strukturiert die Planung und ermöglicht eine jährliche Schwerpunktsetzung auf Grundlage der schulischen Leitziele. Eine kontinuierliche Rückkopplung zwischen Schulentwicklungszielen, identifizierten Bedarfen und konkreten Qualifizierungsmaßnahmen ist gewährleistet.

Die Ermittlung von Fortbildungsbedarfen erfolgt systematisch und partizipativ. Abfragen bei Abteilungsleitungen sowie im gesamten Kollegium bilden eine zentrale Grundlage für die jährliche Planung. Neben schulischen Entwicklungsschwerpunkten werden dabei ausdrücklich auch individuelle Fortbildungswünsche berücksichtigt. Personalentwicklungsgespräche stellen somit ebenfalls eine wichtige entsprechende Erkenntnisquelle dar. Neue Kolleginnen und Kol-

legen erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit obligatorische Einführungen in zentrale schulische Systeme und Arbeitsstrukturen, wodurch eine schnelle Integration in den Schulalltag unterstützt wird.

Die Inhalte von Fortbildungen werden durch verschiedene Maßnahmen multipliziert, um den Wissenstransfer innerhalb des Kollegiums zu gewährleisten. Hierzu dienen Fortbildungsberichte (oftmals bilateral), interne Schulungen und die Veröffentlichung von Materialien. Um einen verlässlichen Wissenstransfer sicherzustellen empfiehlt sich aus Sicht des QA-Teams eine größere Verbindlichkeit sowie Einheitlichkeit von Materialweitergabe oder Berichten.

Insgesamt zeigt sich die Fortbildungsarbeit am Heinz-Nixdorf-Berufskolleg als strategisch ausgerichtet, systematisch organisiert und eng mit der Schulentwicklung verknüpft. Sie trägt dazu bei, die Schule kontinuierlich an technologische, pädagogische und gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen.

Kollegiale Zusammenarbeit

Am Heinz-Nixdorf-Berufskolleg ist kollegiale Kooperation eine wichtige Gelingensbedingung in der aktiven Wahrnehmung und erfolgreichen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Indem das Kollegium die in Kapitel 4.2.2 beschriebenen Strukturen nutzt, entstehen konstruktive Arbeits- und Gestaltungsprozesse.

Ausdruck der engagierten, schulweit abgestimmten Teamarbeit sind beispielsweise die durchgeführten Schulentwicklungsaktivitäten zu lernsituationsorientierten didaktischen Jahresplanungen und deren Integration in den Didaktischen Wizard Online (DWO), die Vereinbarungen zum Leistungskonzept, die Einarbeitung von digitalen Schlüsselkompetenzen sowie die Vereinbarungen zum gegenseitigen Umgang miteinander. Ein Austausch über Lernstände, Lernentwicklungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler ist bildungsgangabhängig angelegt bzw. lehrkraftabhängig.

Die systematische Kommunikation über fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen vor dem Hintergrund der stetigen Weiterentwicklung der Didaktischen Jahresplanungen erfolgt vornehmlich in den Bildungsgangkonferenzen sowie Fachkonferenzen. Die dargelegte Kollegialität und etablierten Kooperationsstrukturen am Heinz-Nixdorf-Berufskolleg sind aus Sicht des Teams der Qualitätsanalyse eine geeignete Grundlage für die Fortführung einer systematischen und schulweiten Unterrichtsentwicklung hinsichtlich der Impulse zum Inhaltsbereich „Lehren und Lernen“ (vgl. Kapitel 4.2.1), um einen schulweiten Konsens über entsprechende Grundorientierungen zu vereinbaren.

4.2.4 Inhaltsbereich 5: Führung und Management

Im Folgenden werden Strategien der Qualitätsentwicklung unter Berücksichtigung des Schulprogramms des Heinz-Nixdorf-Berufskollegs dargestellt. Die Fragestellungen der schulischen Gruppen zum Aspekt der Fortbildungsplanung sind bereits im vorherigen Kapitel aufgegriffen worden.

In den Berichten zur Qualitätsanalyse in Nordrhein-Westfalen werden zur Dimension 5.1 „Pädagogische Führung" ausschließlich die Einschätzungen zum Entwicklungsstand der Schule abgebildet.[2] Eine textliche Darlegung entfällt.

Steuerung von Schulentwicklungsprozessen

Die schulische Qualitätsentwicklung ist an der Schule durch verbindliche Beteiligungs- und Steuerungsstrukturen geprägt. Entwicklungsprozesse werden unter Einbezug unterschiedlicher schulischer Gremien angelegt und von einer hohen Partizipation des Kollegiums getragen. Berichte, Abstimmungen und Rückmeldeschleifen finden regelmäßig in Konferenzen statt. Strategische Fragestellungen werden zudem in Workshopformaten aufgegriffen und in schulische Entwicklungsprozesse überführt.

Die Steuerung der Qualitätsentwicklung erfolgt arbeitsteilig und transparent. Schulentwicklungsgruppen übernehmen die inhaltliche Ausarbeitung einzelner Entwicklungsvorhaben, während die Steuergruppe koordinierende Funktionen wahrnimmt und die Abstimmung zwischen den Arbeitsgruppen unterstützt. Die Schulleitung und die Bereichsleitungen begleiten diese Prozesse kontinuierlich. Zentrale Entscheidungen, Priorisierungen sowie Rückmeldungen zu Entwicklungsständen erfolgen zunächst in der erweiterten Schulleitung und später in den schulischen Mitbestimmungsgremien, wodurch eine Rückkopplung zwischen operativer Entwicklungsarbeit und strategischer Steuerung sichergestellt wird. Klare Zuständigkeiten tragen zur Verbindlichkeit der Entwicklungsprozesse bei. Für Projekte sind Paten auf Ebene der Bereichsleitungen benannt, die Verantwortung übernehmen und als Ansprechpartner fungieren.

Das Schulprogramm wird als zentraler Orientierungs- und Bezugsrahmen für die schulische Qualitätsentwicklung genutzt. Es stellt kein statisches Dokument dar, sondern wird als dynamisches Steuerungsinstrument genutzt, das schulische Entwicklungsziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten bündelt und Orientierung für das schulische Handeln bietet.

[2] Vgl. Kapitel 5.1.4

Die im Schulprogramm verankerten Konzepte sind inhaltlich kohärent aufgebaut, berücksichtigen sowohl die schulischen Rahmenbedingungen als auch das Umfeld der Schule und finden im Schulalltag Anwendung. Der bereits in Kapitel 4.2.1 dargestellte modulare Aufbau des Schulprogramms ermöglicht es, bestehende Handlungsparameter und organisatorische Umsetzungen fortzuschreiben sowie neue Schwerpunkte durch ergänzende Konzepte aufzunehmen. Auf diese Weise kann flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden.

Der Überarbeitungszyklus des Schulprogramms ist konzeptionell bislang nicht eindeutig festgelegt. Aktualisierungen finden daher fortlaufend Eingang in den Jahresarbeitsplan oder in nachgeordnete Konzepte. Perspektivisch bietet es sich an, die Steuerungswirkung des Schulprogramms weiter zu schärfen, indem Überarbeitungszyklen und konkrete Evaluationen verbindlich festgelegt, Feedback durch Lernende sowie duale Partner systematisiert und Entwicklungsziele im Jahresarbeitsplan noch stringenter zeitlich und inhaltlich konkretisiert werden.

In der Gesamtschau wird deutlich, dass die zielorientierte Steuerung schulischer Qualitätsentwicklungsprozesse auf klar strukturierten Verfahren, transparenten Zuständigkeiten und einer engagierten Teamarbeit beruht und eine Stärke der Schule darstellt. In Verbindung mit einem dynamisch genutzten Schulprogramm entsteht eine tragfähige Grundlage, um schulische Entwicklungsprozesse kohärent auszurichten und wirksam umzusetzen.

5 Zusammenstellung der Daten

Zentrale Grundlage der Qualitätsanalyse NRW ist das Qualitätstableau NRW. Das Qualitätstableau stellt den Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW her und berücksichtigt die Vorschriften des Landes NRW in seinen inhaltlichen Konkretisierungen für die Schul- und Unterrichtsqualität. Das Qualitätstableau NRW weist insgesamt 75 Analysekriterien aus. Aus ihnen wird im Abstimmungsgespräch das schulspezifische Analysetableau festgelegt. Es hängt von den jeweiligen schulischen Themen und Fragestellungen ab, zu denen sich die Schule eine Rückmeldung wünscht. Jede Schule kann ihr schulspezifisches Analysetableau – entsprechend ihrer pädagogischen Ausrichtung – umfassend mitgestalten. 26 Analysekriterien gelten dabei für alle Schulen.

5.1 Analysekriterien

Jedes Analysekriterium ist mit aufschließenden Hinweisen inhaltlich konkretisiert. Diese verdeutlichen, welche Qualitätsmerkmale im Fokus des Analysekriteriums stehen. Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen und Daten aus der Dokumentenanalyse, den Interviews sowie den Unterrichtsbeobachtungen folgt eine Einschätzung des Entwicklungsstandes bezogen auf das jeweilige Analysekriterium. Die im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden hier zentrale Berücksichtigung (siehe Seite 51 ff.).

Nach der Einschätzung der in den Analysekriterien formulierten Qualitätsmerkmale wird eine der folgenden Aussagen getroffen:

- Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind noch nicht im Blick der schulischen Entwicklungsprozesse.
- Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.
- Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.
- Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.
- Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Im Folgenden ist das schulspezifische Analysetableau dieser Schule – entsprechend ihren Vereinbarungen im Abstimmungsgespräch – dargestellt.

5.1.1 Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

Dimension 2.1: Ergebnis und Standardorientierung

2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.
Unter schuleigenen Unterrichtsvorgaben werden Arbeitspläne, schulinterne Lehrpläne bzw. didaktische Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben verstanden. In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. Bildungsgangkonferenzen findet eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schuleigenen Unterrichtsvorgaben statt, die die Umsetzung dieser Vorgaben im Unterricht gewährleistet und sicherstellt. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können die Reflexion der Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis oder die Auswertung von Schülerfeedback sein, woraus ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schuleigenen Vorgaben erfolgen.
Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.
Das Schulprogramm repräsentiert die gemeinsam entwickelte pädagogische Grundorientierung einer Schule. Es beinhaltet die verabredeten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der spezifischen Bedingungen vor Ort. Es gibt Auskunft über die perspektivische und konkrete Planung der Schulentwicklung und bildet die Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit. Die Festlegungen des Schulprogramms erfolgen unter Berücksichtigung der innerschulischen Rahmenbedingungen, der Bedingungen des schulischen Umfeldes und der regionalen ggf. überregionalen Bildungsangebote. Das Schulprogramm ist kohärent aufgebaut, d. h. die Ausführungen stehen inhaltlich miteinander in Beziehung bzw. hängen logisch nachvollziehbar zusammen.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.
Die Umsetzung der im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen wird in der Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten deutlich.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.2: Kompetenzorientierung

2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.
Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen verfolgt die Schule den Auftrag zur umfassenden Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Beim Aufbau der personalen und sozialen Kompetenzen geht es u. a. um die Übernahme von Verantwortung, die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Dazu bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.
Schülerinnen und Schüler werden in der Entwicklung von Methodenkompetenz und Lernstrategien systematisch darin unterstützt, ihr Lernen aktiv zu gestalten und ihre Lernprozesse einzuschätzen. Der Einsatz unterschiedlicher Methoden (z. B. das Arbeiten in kooperativen Lernformen, der Erwerb grundlegender Arbeitstechniken oder die Förderung strukturierter Informationsverarbeitung) und der Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind deutlich miteinander verzahnt. Die Schule verfügt über entsprechende Strategien und dokumentierte Verfahren.
Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

Dimension 2.3: Klassenführung

2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt.
Lehr- und Lernprozesse werden so gestaltet, dass Lernaktivitäten im Vordergrund stehen. Schülerinnen und Schüler lernen aktiv und zielorientiert. Sie werden bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen einbezogen. Unterrichtsphasen bzw. Arbeitsschritte sind strukturiert und kohärent, die Lernumgebung ist, bezogen auf die jeweiligen Inhalte, Vorgehensweisen und Ziele entsprechend vorbereitet. Angestrebte Lernziele, verwendete Inhalte und Methoden werden Schülerinnen und Schüler in für sie verständlicher Sprache nachvollziehbar offengelegt. Die Gestaltung vollzieht sich mit Bezug auf schulweite Vereinbarungen und Konzepte.
Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.
Durch Lernarrangements, die eine aktive Beteiligung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler ermöglichen, wird die Lernzeit möglichst optimal genutzt und Störungen wird präventiv vorgebeugt. In Bezug auf die Etablierung von Regeln, Routinen und Verfahrensweisen, die Herstellung eines an die Lernenden angepassten reibungslosen Lernflusses (Rhythmisierung), die Antizipation von Ablenkungen sowie den professionellen Umgang mit Störungen handelt die Schule nach einem standortspezifischen pädagogischen Konsens.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.4: Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden.
In der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse werden die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie ihre individuellen Lernausgangslagen bzw. Potenziale (Lern- und Entwicklungsstand) berücksichtigt. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird u. a. dadurch berücksichtigt, dass die unterschiedlichen Wissenskonstruktionen der Schülerinnen und Schüler gezielt durch das Lernarrangement herausgefordert werden, damit diese an ihre jeweiligen Lernausgangslagen und Lernentwicklungen anknüpfen können. Um die Lernenden weder zu überfordern noch zu unterfordern, gehen Lehrkräfte im Sinne konstruktiver Unterstützung sensibel auf individuelle Lernbedürfnisse und Verständnisschwierigkeiten ein und bieten Lernbegleitung, z. B. durch Hilfestellungen und Strukturierungen. Eine Umsetzung kann u. a. erfolgen durch entsprechend gestaltete Lernarrangements und / oder differenzierte Aufgabenstellungen und / oder gezielte Auswahl von Kooperationsformen. Hierzu gibt es in der Schule dokumentierte Vereinbarungen.
Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.
Ein positives Lernklima, das geprägt ist durch die emotionale und motivationale Unterstützung im Sinne einer wertschätzenden Beziehung zwischen allen Beteiligten, schafft die Basis für erfolgreiches Lernen. Eine konstruktive Lernatmosphäre zeigt sich in einem geduldigen, respekt- und vertrauensvollen sowie wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist und durch allgemein akzeptierte Regeln des Umgangs miteinander getragen wird. Dies beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.5: Kognitive Aktivierung

2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.
Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse zielen durch herausfordernde (und nicht überfordernde) Aufgaben auf das Aufrechterhalten anspruchsvoller kognitiver Prozesse. Kennzeichen für eine kognitiv aktivierende Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen können u. a. sein, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren, Fehler konstruktiv aufgegriffen werden, Bekanntes auf neue Situationen angewendet wird, mehrere richtige Lösungen und Lösungswege möglich sind, die Aufgaben kognitive Konflikte bzw. Irritationen auslösen. Die Anlage kognitiv aktivierenden Unterrichts ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.
Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.
Schülerinnen und Schülern erhalten sukzessiv Gelegenheiten für selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen. Diese sind so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll erkennen können und nicht überfordert werden. In der Auseinandersetzung mit unbekannten oder herausfordernden Lernsituationen soll der Aufbau realistischer Erwartungen an das eigene Leistungsvermögen gefördert werden. Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden und das Selbstbewusstsein gestärkt wird. Die Gestaltung selbstständigen Arbeitens ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.
Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.
Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse basieren auf Lernzugängen und Inhalten, die anschlussfähig sind. Das heißt, sie knüpfen an das Verständnisniveau und Vorwissen, die Interessen und Erfahrungen der Lerngruppen an (auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Diversitätsmerkmale, z. B. geschlechterbezogen, kulturell). Sie ermöglichen auf dieser Basis eine problemorientierte, anwendungs- oder erfahrungsbezogene Gestaltung des Unterrichts. Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und der Inhalte sind Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.
Motivierend gestaltete Lehr- und Lernprozesse fördern eine Anstrengungsbereitschaft, die auf das Erreichen und Erleben von individuellem und gemeinsamem Erfolg hin ausgerichtet ist. Lehrkräfte schaffen die Voraussetzung für motiviertes, anhaltendes Lernen durch positive Verstärkung. Durch herausfordernde Inhalte, motivierende und aktivierende Medien, Methoden und Lernarrangements werden Schülerinnen und Schüler ermutigend angesprochen. Ihre Interaktion in Lernprozessen wird aktiv gefördert.
Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 2.6: Lern- und Bildungsangebot

2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.
Die Schule orientiert sich bei der Planung ihres außerunterrichtlichen Lern- und Bildungsangebots und ggf. bei der Gestaltung des Ganztags an den schulprogrammatischen Vereinbarungen und Entscheidungen. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern verschiedene soziale, künstlerische, naturwissenschaftliche, sprachliche, technische, mediale oder sportliche Lern- und Könnenserfahrungen zu machen (z. B. als Streitschlichter, Medienscouts, in Wettbewerben, beim Schüleraustausch, durch den Erwerb von Sprachzertifikaten, durch Sucht- Gewaltpräventionsmaßnahmen).
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.7: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.
Die Schule verfügt im Kontext der Vereinbarungen von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Regelungen, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Dokumentation in Fachkonferenzen, Kreuzkorrekturen).
Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.
Die Diagnose des Lernstandes und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler bildet die Grundlage für die individuelle Förderung. Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen sowie aktuell bestehendes Wissen der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Die Erfassung der Lernentwicklungen und die Bestimmung der Lernzuwächse sowie der Lernwege der Schülerinnen und Schüler erfolgt systematisch und durch abgestimmte Nutzung ausgewählter Diagnoseverfahren. Dabei werden mögliche Fehlerquellen bei der Diagnose (z. B. geschlechts- oder kulturbezogene Vorurteile) kritisch reflektiert. Hierzu werden Absprachen getroffen, z. B. zu Klassenarbeiten, Tests, Lernprozessbeobachtungen, Kompetenzrastern, pädagogischer Diagnostik, Lerntagebüchern, (individuellen) Lernzielen. Die Diagnoseverfahren werden durch erweiterte digitale bzw. technologiegestützte Möglichkeiten ergänzt und zukunftsfähig weiterentwickelt. Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der zieldifferenten Förderung sind für die Schülerinnen und Schüler Hilfen für das weitere Lernen. Sie erfolgen grundsätzlich in potenzialorientierter und nichtdiskriminierender Form, d. h. die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet.
Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

Dimension 2.8: Feedback und Beratung

2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.
Schülerinnen und Schüler erhalten systematisch nachvollziehbare und wertschätzend formulierte Informationen zu ihrem Lernstand und zur Entwicklung ihrer personalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten, die ihnen Hinweise für Entwicklungspotenziale und ihren weiteren Lernprozess bieten. Sie erhalten Gelegenheit, ihre Selbsteinschätzung zu ihren Lernständen und Lernprozessen miteinander und mit den Einschätzungen der Lehrkräfte abzugleichen. Feedbackprozesse beziehen unterschiedliche Informationsquellen ein wie beispielsweise Lernprozessbeobachtungen, Lernerfolgsüberprüfungen, Lernstandserhebungen, Portfolios, Lerntagebücher und Rückmeldungen der Lehrkräfte zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte und ggf. weitere pädagogische Fachkräfte tauschen sich regelmäßig mit dem Ziel der individuellen Unterstützung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler aus. Die Schule hat Feedbackprozesse konzeptionell verankert und nachhaltig gesichert.
Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.
Schülerinnen und Schüler erhalten zur Weiterentwicklung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit, in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen kriterienorientierte Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen Lernprozessen zu geben. Das Spektrum der Rückmeldung kann von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren (z. B. IQES) reichen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet und von allen Lehrkräften zur Reflexion und ggf. Anpassung des Unterrichts genutzt. Die Verfahren sowie ggf. Zeitpunkte des Einholens von Schülerfeedback sind in der Schule mit den Beteiligten vereinbart und etabliert.
Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.8.4.1 Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.
Unter einem Übergangsmanagement wird eine beratende Begleitung beim Übergang von neu ankommenden oder abgehenden Schülerinnen und Schülern verstanden. Die Beratung erstreckt sich auf Übergänge zwischen Kindertageseinrichtung und Schule, verschiedenen Bildungsgängen, Schulstufen und Schulformen, zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Schule und Hochschule. Die Schule gestaltet aktiv den Übergang mit aufnehmenden und abgebenden Einrichtungen, Schulen, Betrieben und kooperiert mit diesen, um die begonnenen Bildungs- und Erziehungsprozesse zu sichern und fortzuführen. Schülerinnen und Schüler werden von der aufnehmenden Schule durch einstiegsbegleitende Maßnahmen (z. B. Schnupperunterricht, Kennenlerntage, Paten) unterstützt. Sie werden von der abgebenden Schule hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Schullaufbahn beraten. Die Schule stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten – insbesondere auch die Personen, die das deutsche Bildungssystem nicht hinreichend kennen – verwertbare Informationen und Beratungen erhalten. Schulen der Sekundarstufe I und II erfüllen ihren Auftrag im Rahmen der Angebote zur schulischen beruflichen Orientierung. Diese beinhalten ggf. die aktive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche. Die Schule bezieht den regionalen Erfahrungstransfer sowie ggf. weitere Netzwerkpartner in ihre Arbeit mit ein.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.9: Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht

2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.
Die Schule setzt eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung für alle Schülerinnen und Schüler systematisch um. In allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) wird bewusst mit (Bildungs-)Sprache umgegangen. Schülerinnen und Schüler erhalten umfassende Gelegenheiten, individuell ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift und ihre Möglichkeiten zur Kommunikation zu erweitern. Sprachliche Hürden in Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien werden regelmäßig reflektiert. Sprachbildung und Sprachförderung werden explizit im Sinne eines sprachsensiblen (Fach-)Unterrichtes in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben aufgegriffen. Im Rahmen der individuellen Förderung bietet die Schule auf die jeweiligen sprachlichen Entwicklungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler (u. a. im Bereich Deutsch als Zielsprache) abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen an, um sie zu befähigen, dem Fachunterricht zu folgen und sich zunehmend aktiv daran zu beteiligen. Die Schule betrachtet die verschiedenen Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler als Ressource, die sie wertschätzt und nutzt, indem sie ihnen Möglichkeiten eröffnet, ihre sprachlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten in unterrichtliche Prozesse und schulische Handlungsfelder einzubringen. Die Lehrkräfte aller Fächer sowie das gesamte pädagogische Personal arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage ihrer Verabredungen gemeinsam Verantwortung für die Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler. Sie agieren als Sprachvorbilder und achten auf geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache.
Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

Dimension 2.10: Lernen und Lehren im digitalen Wandel

2.10.1.1 Die Schule hat ein auf den landesweiten Vorgaben basierendes Medienkonzept vereinbart.
Das schulische Medienkonzept konkretisiert die landesweit gültigen Vorgaben unter Berücksichtigung der vorliegenden Voraussetzungen (z. B. Ausstattung, Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler). Dabei folgt es den pädagogischen Grundsätzen und Zielsetzungen des Schulprogramms und bezieht sich auf den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Als Instrument der internen Schulentwicklung enthält es neben einer Beschreibung des Istzustands auch klare Zielsetzungen für die Medienkompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler, Aussagen zur Ausstattung der Schule mit analogen und digitalen Medien (inklusive dem technischen und pädagogischen Support), konkrete Planungen zur kontinuierlichen Professionalisierung der Lehrkräfte und Festlegungen zur Evaluation.
Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.
Die Schule setzt das Medienkonzept im Hinblick auf die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und schulischen Entwicklungsprozessen systematisch um. In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. in Bildungsgangkonferenzen findet dazu eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über das Medienkonzept statt, die die Umsetzung dieser Vereinbarungen im Unterricht gewährleistet und sicherstellt.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt.
Die Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens bzw. die digitalen Schlüsselkompetenzen werden zielgruppenspezifisch, bedarfsgerecht sowie altersangemessen in Lehr-Lern-Arrangements gefördert. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt das fachliche und überfachliche Lernen, indem digitale Medien zielführend und funktional eingesetzt werden. Den Schülerinnen und Schülern stehen verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung, die sie aktiv nutzen. Technologische und pädagogische Möglichkeiten werden erkennbar eingesetzt und reflektiert, um die Potenziale digitaler Medien für Kommunikations- und Kooperationsprozesse zu nutzen und um das Lernen an verschiedenen Lernorten bzw. in unterschiedlichen Lernkontexten, auch mit externen Partnern, planvoll zu verzahnen. Diesbezüglich werden die Lehr-Lern-Arrangements insbesondere in den Jahrgangs-, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen reflektiert und weiterentwickelt. Berücksichtigt werden die planvolle Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht ebenso wie das Lernen mit digitalen Medien in außerunterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen sowie ggf. in Angeboten des Ganztags.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.2 Inhaltsbereich 3: Schulkultur

Dimension 3.1: Werte- und Normenreflexion

3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert.
Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene soziale, kulturelle und religiöse Wertvorstellungen kennen und reflektieren diese. Dazu findet eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlich bedeutenden Themenfeldern (z. B. nachhaltige Entwicklung, Diskriminierung) statt. Die Schule macht unterschiedliche Wertmaßstäbe und Normen insbesondere im Rahmen der Demokratieerziehung bewusst. Die Schule hat Vereinbarungen zu einer systematisch aufgebauten und vernetzten Vermittlung und Reflexion sozialer, kultureller und religiöser Wertevorstellungen getroffen und setzt diese um.
Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.
Verhaltens- und Verfahrensregeln sowie verbindliche Rituale (Alltagsroutinen, z. B. Beachtung der Höflichkeitsformen) sind von der Schule als Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens definiert. Schulweite und klassenbezogene Regeln und Rituale werden von den jeweiligen Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung und Mitsprache erarbeitet und beschlossen. Die Schule stellt sicher, dass diese allen Beteiligten zur persönlichen Orientierung jederzeit zur Verfügung stehen (z. B. durch Aushänge, durch die Einbindung in Alltagsroutinen). Diese Prozesse sind für alle transparent gestaltet.
Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 3.4: Kommunikation, Kooperation und Vernetzung

3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.
Im Rahmen schulischer Kooperation und Kommunikation gibt es an der Schule eine institutionalisierte wechselseitige Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten. Wissen, Erfahrungen, Planungen sowie schulische Vorgaben werden systematisch und formell, auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, weitergegeben. Die Kommunikationswege sind so angelegt, dass unterschiedliche Ansichten und Perspektiven der Beteiligten für die Erfüllung der gemeinsamen schulischen Aufgaben offen kommuniziert und nutzbar gemacht werden. Informationen, die für eine sachgerechte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigen notwendig sind, werden rechtzeitig, adressatengerecht und möglichst barrierefrei (z. B. durch die Berücksichtigung der familiensprachlichen Kontexte oder ggf. durch Verwendung einfacher und verständlicher Sprache) von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Aktualität der Informationen ist sichergestellt, z. B durch eine angemessen zeitnahe Kommunikation neuer Inhalte, aber auch durch die Entfernung veralteter, nicht mehr gültiger Aussagen. Dies gilt auch für den Internetauftritt der Schule.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.
Kooperation ist ein entwicklungsförderlicher Bestandteil der Schulkultur. Im Fokus der Kooperation in der Schule stehen das erfolgreiche Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler. Zielrichtung aller Bemühungen und Vereinbarungen ist es, dass alle schulischen Akteure ihre Verantwortung für Bildungs-, Erziehungs- und Beratungsprozesse gemeinsam wahrnehmen und aktiv eingebunden werden. Es wird deutlich, ob und in welchen Handlungsfeldern kooperiert wird und wie Kooperationen organisiert und gesichert werden (innerhalb und zwischen den unterschiedlichen Gruppen). Zur Absicherung der schulischen Weiterentwicklung sind an der Schule systemisch verankerte Kooperationsstrukturen aufgebaut - insbesondere auch für die Unterrichtsentwicklung (z.B. in Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen sowie im Rahmen von Jahrgangsteams, professionellen Lerngemeinschaften, Steuer- und anderen Konzeptgruppen), die einen institutionalisierten Austausch über aktuelle fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen gewährleisten. Die Kooperationsstrukturen sichern auch die inhaltliche Kontinuität des Unterrichts in Vertretungssituationen. Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben die Zusammenarbeit der verschiedenen schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1 („In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“) wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit aller schulischen Akteure in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1 („Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“) wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität betrachtet.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammatischer Vereinbarungen mit externen Partnern.
Im Blickpunkt der Kooperationen mit externen Partnern stehen das Lernen der Schülerinnen und Schüler und ihre umfassende Persönlichkeitsentwicklung. Die Schule unterstützt und ergänzt ihre schulischen Bildungsangebote gemäß der im Schulprogramm bzw. in anderen Vereinbarungen formulierten Ziele und Schwerpunkte durch verlässliche und nachhaltige Kooperationen mit externen Partnern (z. B. für außerunterrichtliche Angebote, für spezifische Bildungsinhalte, im Bereich der beruflichen Orientierung, externe Beratung, Netzwerke). Die Schule verfügt verlässlich über Ansprechpersonen für außerschulische Partner. Kooperationsvereinbarungen werden als Instrument genutzt, um Kooperationen zu systematisieren und ihre Verlässlichkeit abzusichern.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggf. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.
Die Schule öffnet sich dem kommunalen Umfeld und führt gemeinsam mit außerschulischen Partnern Veranstaltungen durch, z. B. in den Bereichen Kultur und Sport. Die Schule nutzt nationale und ggf. internationale Kontakte, um ihren Bildungsauftrag und ihre schulprogrammatischen Ziele zu verfolgen. Bei der Pflege von überregionalen und internationalen Kontakten, Kooperationen und Netzwerken nutzt die Schule die Potenziale digitaler Kommunikationsmöglichkeiten.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 3.7: Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände.
Die Schule nutzt ihre Möglichkeiten, Schulgebäude und Schulgelände im Sinne eines Lern- und Lebensraums auszugestalten. Die Schule achtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, dass die Gestaltung der Schulgebäude und des Schulgeländes Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten bietet sowie zur altersadäquaten Bewegung motiviert. Räume und Verkehrsflächen werden für Präsentationen von Schülerarbeiten und Aufführungen genutzt. Gestaltung und Beschilderung unterstützen die Orientierung im Gebäude und auf dem Gelände. Die Schule leistet ihren Beitrag zu einem zielorientierten Zusammenwirken mit dem Schulträger bei allen Fragen einer an pädagogischen Grundsätzen ausgerichteten Gestaltung und einer zeitgemäßen Ausstattung von Schulgelände und Schulgebäude (z. B. digitale Ausstattung, Barrierefreiheit, entwicklungsgemäße Einrichtung, ökologische Aspekte).
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.3 Inhaltsbereich 4: Professionalisierung

Dimension 4.1: Lehrerbildung

4.1.3.1 Basierend auf der schulprogrammatischen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung.
Orientiert an Schulprogramm und schulischem Fortbildungskonzept ermitteln alle Lehrkräfte ihren Fortbildungsbedarf, bilden sich zielgerichtet fort und übernehmen so Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie nehmen kontinuierlich an schulischen und außerschulischen Fortbildungen teil und werden darin unterstützt, ihre Kompetenzen auch im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsfunktionen zu erweitern.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.
Erkenntnisse aus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit ein. Dies bildet sich in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben, im Unterricht und weiteren schulischen Vereinbarungen ab.
Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 4.3: (Multi-)Professionelle Teams

4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.
Lehrkräfte arbeiten professionell und konstruktiv in Teams mit dem Ziel der Weiterentwicklung in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung. Die Zusammenarbeit ist geprägt durch einen institutionalisierten Austausch über fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen. Dabei arbeiten die Lehrkräfte sowohl fachbezogen und fächerverbindend bei der Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht als auch in Erziehungsfragen zusammen. Ein Austausch über Lerninhalte, Lernstände, Lernentwicklungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler ist systematisch angelegt. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass zielführende konkrete Vereinbarungen und Absprachen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Es wird deutlich, wie in den einzelnen Handlungsfeldern teamorientiert und auf wirksame Umsetzung ausgerichtet zusammengearbeitet wird. Professionelle Zusammenarbeit wird auch durch zielorientierte Nutzung von Arbeitsformen wie z. B. der kollegialen Unterrichtshospitation oder regelmäßiger Reflexion sichtbar. Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben die Zusammenarbeit der verschiedenen schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1 („In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“) wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit aller schulischen Akteure in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1 („Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“) wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität betrachtet.
Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.1.4 Inhaltsbereich 5: Führung und Management

Dimension 5.1: Pädagogische Führung

5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.
Der Begriff der Schulleitung wird im Qualitätstableau dem Verständnis des Referenzrahmens entsprechend auf die Funktion des Schulleitungshandelns im Hinblick auf Aspekte wie Führung, Leitung, Steuerung, Delegation und Organisation von Prozessen bezogen. Dieses Verständnis von Schulleitung ist für die Analysekriterien der Dimension 5.1 tragend. Die Schulleitung beschreibt klare Zielvorstellungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und initiiert entsprechende Prozesse. Sie hat konkrete Vorstellungen von der Gestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne eines Qualitätskreislaufs. Im Fokus aller schulischen Entwicklungsziele stehen das erfolgreiche Lehren und Lernen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.
Die systematische Arbeit an der Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsziele ist erkennbar angelegt. Die Schulleitung sichert durch geeignete Strategien (z. B. Stärkung einer ergebnisorientierten Teamarbeit, Initiierung von Reflexionsprozessen, Etablierung einer Vergewisserungskultur, Gestaltung eines Controllings) die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen, damit die gemeinsam definierten Entwicklungsziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und erreicht werden können. Sie geht dabei respektvoll wertschätzend und motivierend mit den in der Schule arbeitenden Menschen um und greift Widerstände konstruktiv auf.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.
Die Schulleitung sorgt dafür, dass für die medienbezogenen Schulentwicklungsprozesse die pädagogischen Zielsetzungen der Schule ausschlaggebend sind. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt fachliches und überfachliches Lernen, wird kontinuierlich reflektiert und im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel genutzt. Die Schulleitung berücksichtigt den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte. In Kooperation mit dem Schulträger bemüht sich die Schulleitung um den technischen und pädagogischen Support (z. B. sinnvoller Einsatz digitaler Medien und Plattformen für Lehr- und Lernprozesse) und koordiniert die Kooperation mit anderen Schulen und Akteuren (z. B. mit kommunalen Medienzentren).
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 5.5: Fortbildungsplanung

5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet.
Systematik in der Fortbildungsplanung wird darin erkennbar, dass sie am Schulprogramm ausgerichtet ist und dass auf der Basis einer Bedarfsermittlung Fortbildungsziele und -maßnahmen nachvollziehbar, transparent und längerfristig entwickelt und festgelegt werden. Die Passung der Fortbildungsplanung zu schulischen Anforderungen ergibt sich beispielsweise aus Ergebnissen interner und externer Evaluation oder Ergebnissen aus Feedbackprozessen (z. B. Schülerfeedback) oder weiteren standortbezogenen pädagogischen Erfordernissen. Bei der Fortbildungsplanung stehen die Fortbildung von Teams sowie schulinterne Fortbildungsformate zur Stärkung professioneller Lerngemeinschaften im Vordergrund.
Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.
Bei der Fortbildungsplanung stehen die Fortbildung von Teams sowie schulinterne Fortbildungsformate zur Stärkung professioneller Lerngemeinschaften im Vordergrund.
Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 5.6: Strategien der Qualitätsentwicklung

5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.
Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung. Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte Steuerung sowie eine kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet. Sie basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit und auf kriteriengestützter Evaluation.
Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

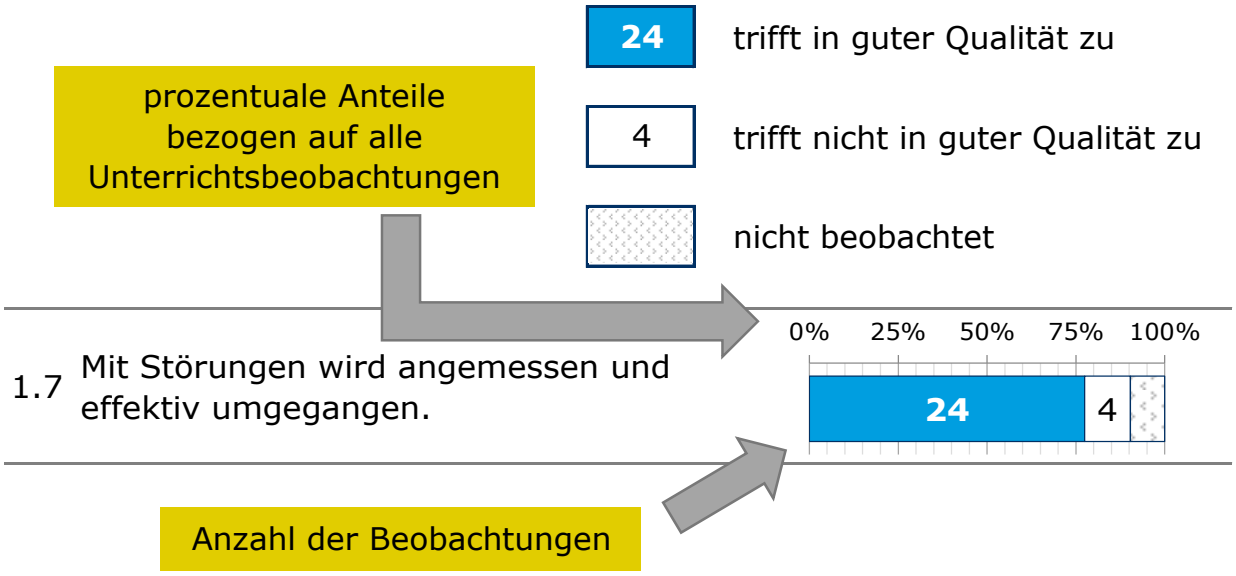
5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.
Auf der Grundlage ihres Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch. Somit ist das Schulprogramm zentrales Instrument der permanenten schulischen Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Arbeit am und mit dem Schulprogramm ist ein dynamischer Prozess, bei dem die Schule gemeinsam in ihren Gremien die vereinbarten Prozesse und Zielsetzungen stets auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und fortschreibt.
Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.2 Unterrichtsmerkmale

Jedes Unterrichtsmerkmal ist mit Indikatoren sowie Kommentierungen inhaltlich konkretisiert und erläutert. Im Rahmen der Unterrichtsbeobachtungen werden die einzelnen Indikatoren in der besuchten Unterrichtssequenz mit „trifft in guter Qualität zu" oder „trifft nicht in guter Qualität zu" eingeschätzt. Ausnahmen bilden die Indikatoren, für die ggf. in der beobachteten Unterrichtssequenz keine hinreichenden Informationen für eine begründete Einschätzung vorliegen. Diesen Indikatoren ist die Kategorie „nicht beobachtet" hinzugefügt.

Durch die Zusammenfassung aller Beobachtungen wird für jeden Indikator ein Ausprägungsgrad ersichtlich. Der Ausprägungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „trifft in guter Qualität zu" an der Gesamtzahl der Beobachtungen.

Beispiel:

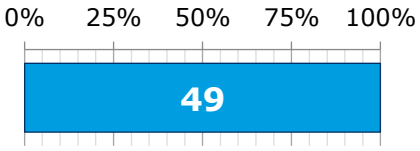
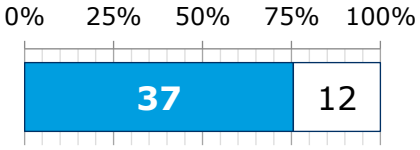
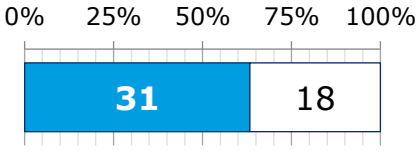
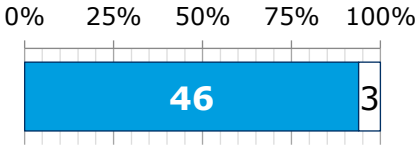
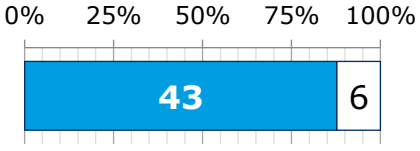


Die hier dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden zentrale Berücksichtigung im Kapitel „Analysekriterien" (Seite 30 ff.).

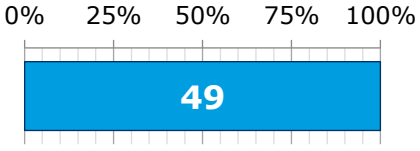
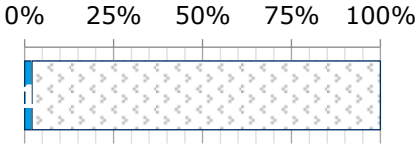
Im Folgenden sind die Ergebnisse zu allen Indikatoren der Merkmale 1 bis 6 des Unterrichtsbeobachtungsbogens dargestellt.

5.2.1 Merkmal 1: Klassenführung

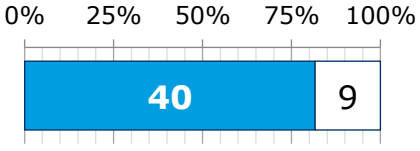
Strukturiertheit

1.1	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf den Lerngegenstand.	
1.2	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Lernziele.	
1.3	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Vorgehensweisen.	
1.4	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Aufgabenstellungen.	
1.5	Die Instruktionen durch die Lehrkraft finden in angemessenem Ausmaß statt.	

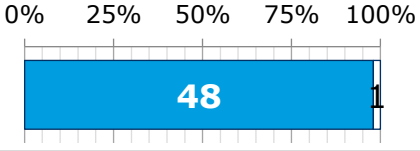
Regeln und Umgang mit Störungen

1.6	Zur Unterstützung des Unterrichtsablaufs werden Regeln und Routinen genutzt.	
1.7	Mit Störungen wird angemessen und effektiv umgegangen.	

Zeitmanagement

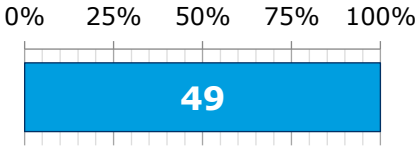
1.8	Die Unterrichtszeit wird ohne Zeitverlust für Lern- und Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler genutzt.	

Lernumgebung

1.9	Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	

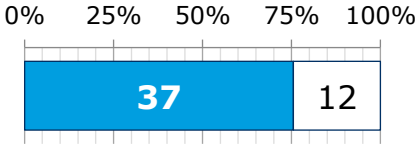
Zu Merkmal 1: Indikatoren mit Kommentierung

1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf den Lerngegenstand.



Den Schülerinnen und Schülern ist klar, um welche zentralen Inhalte und Themen es geht. Dies ergibt sich in der Regel aus der Beobachtung der Unterrichtssituation. Ggf. sollten Schülerinnen und Schüler bei Nachfragen darüber Auskunft geben können.

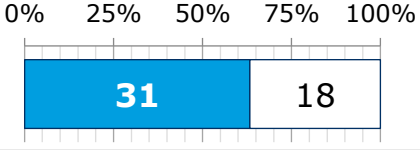
1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Lernziele.



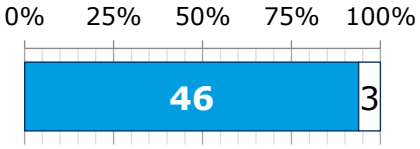
Ziele sind Orientierungspunkte für den Lernprozess. Sie beschreiben den angesteuerten Lernertrag dieses Prozesses. Lernziele sind handlungsleitend und machen deutlich, welchem Zweck der Lernprozess dient. Ziele (des Lernens) bilden die Grundlage zur Gestaltung eines aktiven Lernprozesses. In Unterrichtsphasen, in denen Ziele selbst nicht erläutert oder offengelegt werden, sollten sie aus den eingesetzten Medien (z. B. der Tafel) entnommen werden können oder auf Nachfrage von den Schülerinnen und Schülern angegeben werden: Schülerinnen und Schüler sollten Auskunft geben können, was sie lernen sollen (nicht: was sie tun sollen).

Hier sind im engeren Sinne die zentralen Ziele der jeweiligen Lerneinheit gemeint (Formulierung des angestrebten Zuwachses an Wissen, Fähigkeiten und/oder Fertigkeiten). Lernziele sind überprüfbar, beispielsweise durch eine kriteriengeleitete Reflexion. Üben für eine Klassenarbeit stellt beispielsweise kein Ziel in diesem Sinne dar.

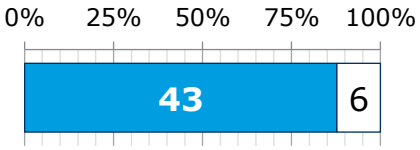
1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Vorgehensweisen.



Den Schülerinnen und Schülern ist klar, mit welchen Methoden, Medien und Strategien das Ziel erreicht werden kann. Dieses Wissen ermöglicht ihnen einen Überblick über die Arbeits- und Lernprozesse, die über den nächsten Arbeitsschritt hinausgehen.

1.4	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Aufgabenstellungen.	

Die Aufgabenstellungen sind mündlich oder schriftlich so formuliert, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Arbeitsprozess beginnen können, im Verlauf des Arbeitsprozesses keine grundlegenden Nachfragen erforderlich sind und keine diesbezüglichen Unsicherheiten bei den Lernenden beobachtet werden.

1.5	Die Instruktionen durch die Lehrkraft finden in angemessenem Ausmaß statt.	

Das notwendige Maß der Instruktion (nicht zu viel und nicht zu wenig) muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und Schülergruppe eingeschätzt werden. Angemessenheit von Instruktion meint hier:

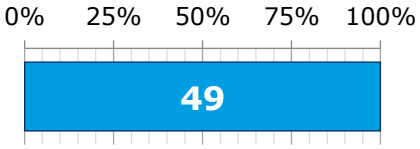
- eine klare Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen,
- eine adressatengerechte Formulierung von mündlichen und schriftlichen Arbeitsaufträgen,
- eine adäquate Vermittlung inhaltlicher Information.

Dies kann beinhalten:

- zielführende Impulse,
- Intervention in Arbeitsprozessen,
- Erinnerung an Regeln,
- Input durch Vortrag.

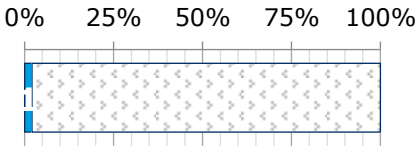
Ein hoher Redeanteil der Lehrkraft kann auf die Nichterfüllung dieses Indikators hindeuten.

Auch wenn in der beobachteten Sequenz selbst keine Instruktionen erfolgen, kann entschieden werden, ob die Instruktionen für die beobachtete Sequenz „in angemessenem Ausmaß“ stattfanden.

1.6	Zur Unterstützung des Unterrichtsablaufs werden Regeln und Routinen genutzt.	

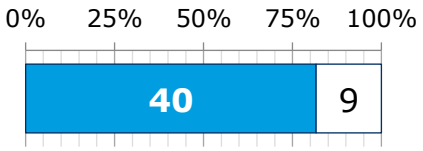
Das Verhalten der Lehrkraft und der Schülerinnen und Schüler lässt darauf schließen, dass vereinbarte Regeln eingehalten und umgesetzt werden.

Der Unterrichtsablauf wird durch vereinbarte Regeln und Routinen unterstützt. Der Strukturierung des Unterrichts können z. B. Symbole, Gestik und Körpersprache, Blickkontakte oder auch akustische und visuelle Signale dienen.

1.7	Mit Störungen wird angemessen und effektiv umgegangen.	

Bei auftretenden Störungen des Unterrichtsgeschehens reagiert bzw. interveniert die Lehrkraft konsequent und situationsangemessen, so dass der Unterrichtsfluss möglichst wenig unterbrochen wird. Eine Reaktion/Intervention kann dann als angemessen verstanden werden, wenn sie der Art der Störung gerecht wird. Eine Reaktion/Intervention kann dann als effektiv verstanden werden, wenn eine Wirkung – im Sinne einer Aufrechterhaltung/Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit – erreicht wird.

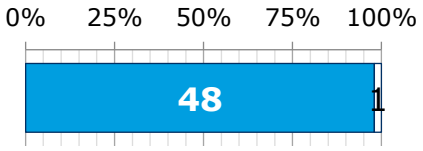
Wenn keine Reaktion der Lehrkraft im oben beschriebenen Sinne erforderlich ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

1.8	Die Unterrichtszeit wird ohne Zeitverlust für Lern- und Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler genutzt.	

Ziel: Hoher Anteil an echter Lernzeit! Kennzeichen für das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B.

- durchgängiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf",
- Vermeidung von Wartezeiten bei Unterstützungsbedarf,
- Fokussierung auf die Lernziele, indem Abschweifungen eingegrenzt werden,
- Übergangsphasen sind so gestaltet, dass die Lerndynamik erhalten bleibt,
- Vermeiden von Warten auf Kontrolle oder Rückmeldung,
- Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit.

Der Schwerpunkt bei diesem Indikator liegt auf der reellen Unterrichts- und Lernzeit. Die Unterrichtszeit wird nicht unnötig reduziert und die Schülerinnen und Schüler sind in der Unterrichtssequenz mit Lernen beschäftigt. Die Regelung von Klassenangelegenheiten kann Bestandteil des Unterrichts sein.

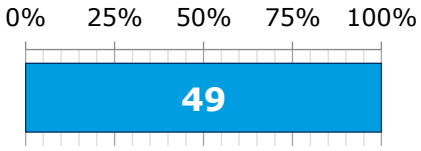
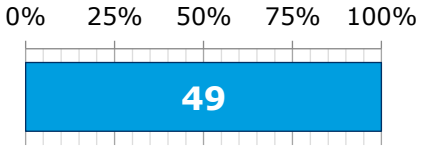
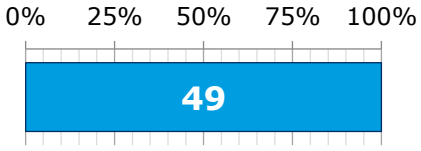
1.9	Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	

Dieser Indikator bezieht sich auf die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraums für die jeweilige Unterrichtsstunde (Inhalte, Vorgehensweisen, Ziele), z. B. in Hinsicht auf

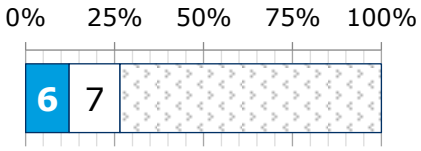
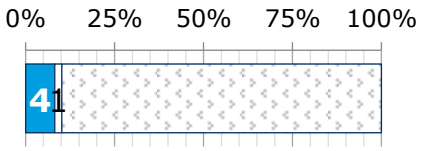
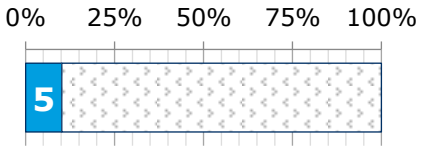
- die funktionale Gestaltung,
- eine konzentrationsfördernde Lernumgebung,
- den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse,
- bereitgestellte Materialien und Medien (Lernplakate, Fachrequisiten, Karten etc.).

5.2.2 Merkmal 2: Schülerorientierung

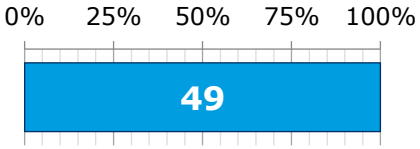
Konstruktives Unterrichtsklima

2.1	Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	
2.2	Die Lehrkraft bestärkt Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren Lernprozess.	
2.3	Im Unterricht herrscht eine positive Fehlerkultur.	

Individuelle Förderung / Konstruktive Unterstützung

2.4	Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.	
2.5	Es gibt Differenzierung nach Niveau.	
2.6	Schülerinnen und Schüler nehmen eine unterstützende Rolle im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern ein.	

Zu Merkmal 2: Indikatoren mit Kommentierung

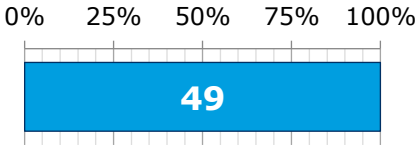
2.1	Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	

Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch z. B.

- gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung aller Beteiligten,
- diszipliniertes und soziales Verhalten,
- die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen,
- verbale und nonverbale Ausdrücke von Empathie und Freundlichkeit durch die Lehrkraft (Anlächeln, Blickkontakt, positive Mimik und Gestik und/oder persönliche Ansprache).

Gegenanzeigen:

- zynische oder abwertende Äußerungen,
- Stigmatisierung/Bloßstellung.

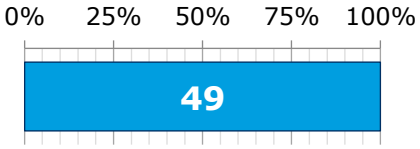
2.2	Die Lehrkraft bestärkt Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren Lernprozess.	

Es besteht eine Wertschätzung der Lehrkraft gegenüber den Schülerinnen und Schülern und eine positive Erwartung an ihre Fähigkeiten.

Vorhandene Stärken werden genutzt, um den Lernprozess darauf aufzubauen. Individuelle Fortschritte werden anerkannt, die Lehrkraft gibt positive individuelle Rückmeldungen.

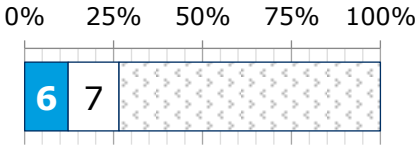
Beispiele positiver Bestärkung können sein:

- differenziertes Lob,
- Ermutigung, Lernschwellen zu überwinden,
- Anerkennung von Lernfortschritten, Bemühungen und Anstrengungsbereitschaft,
- Aufgreifen von Schülergedanken bzw. -ergebnissen.

2.3	Im Unterricht herrscht eine positive Fehlerkultur.	

Im Unterricht herrscht ein Klima, in dem Fehler als selbstverständlicher Bestandteil des Lernprozesses verstanden werden. Wahrnehmbar kann dies werden, wenn Schülerinnen und Schüler keine Angst davor haben, dass ihre Äußerungen falsch sein könnten und sich gegenseitig bei auftretenden Fehlern unterstützen. Die Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler reagieren bei Fehlern nicht mit negativem Feedback oder Missbilligung. Schülerinnen und Schüler werden nicht durch die Lehrkraft oder andere Schülerinnen und Schüler beschämt.

Der konstruktive Umgang mit Fehlern wird in Indikator 3.1 behandelt.

2.4	Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.	

Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit bezieht sich auf die Menge von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.

Für eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit stehen Aufgaben bereit bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet, die die unterschiedlichen Zeitbedarfe von Lernenden berücksichtigen bzw. unterschiedlich umfangreich sind.

Beispiele sind:

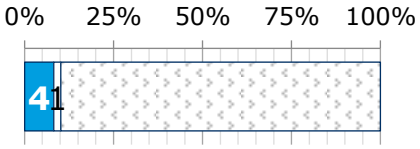
- Pflicht- und Wahlaufgaben oder Zusatzmaterialien, die sich auf den Unterrichtsinhalt beziehen,
- Lernangebote, die auf Basis einer Selbsteinschätzung der Lernenden ausgewählt werden können,
- zusätzliche oder unterstützende Impulse der Lehrkraft.

Gegenanzeigen:

- „Leerlauf" bei einzelnen Schülerinnen und Schülern,
- eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben,
- Unterbrechung von Arbeitsphasen, obwohl eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern noch im Arbeitsprozess sind,
- eine Differenzierung, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht.

Wenn keine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet" angekreuzt.

2.5 Es gibt Differenzierung nach Niveau.



Eine Differenzierung nach Niveau bezieht sich auf die Komplexität von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.

Niveaudifferenzierte Aufgabenstellungen bzw. Bearbeitungsmöglichkeiten sind erkennbar bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Beispiele sind:

- Aufgabenstellungen oder Lernarrangements, die so angelegt sind, dass eine Bearbeitung des Lerngegenstands in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen möglich ist,
- Aufgabenstellungen, die für den Lerngegenstand verschiedene Niveaustufen ausweisen.

Dies kann sich auch in weiterführenden aufgabenbezogenen Materialien zeigen, z. B. in Materialien für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Leistungsstärken, aber auch in Unterstützungsmaterialien für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwierigkeiten.

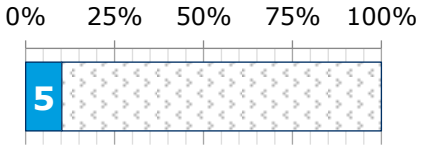
Hinweise für eine niveaudifferente Bearbeitung können beispielsweise sein:

- offene Aufgabenstellungen,
- eine durch die Lehrkraft vorbereitete Zuweisung, wie z. B. unterschiedliche Tages- oder Wochenpläne,
- eine Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung,
- eine Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl.

Gegenanzeigen:

- Es liegt eine Differenzierung vor, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht.
- Schülerinnen und Schüler müssen alle Aufgaben, auch die, die sie bereits können, bearbeiten und erhalten erst dann schwierigere Aufgaben.

Wenn keine Differenzierung nach Niveau in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

2.6	Schülerinnen und Schüler nehmen eine unterstützende Rolle im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern ein.	

Eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess anderer Schülerinnen und Schüler ist z. B. gekennzeichnet durch:

- Die Schülerinnen und Schüler wechseln von der Lernrolle in eine Lernvermittlerrolle, wie bspw. unterstützen, Ergebnis(se) sichern, prüfen.
- Schülerinnen und Schüler geben sich gegenseitig kriterienbezogenes Feedback.
- Schülerinnen und Schüler helfen sich gegenseitig bei Nachfragen und Hilfegesuchen.

Es sollte erkennbar sein, dass die Schülerinnen und Schüler Verantwortung in der oben beispielhaft beschriebenen Art übernehmen. Die alleinige Beobachtung von Gruppen- oder Partnerarbeit reicht an dieser Stelle nicht.

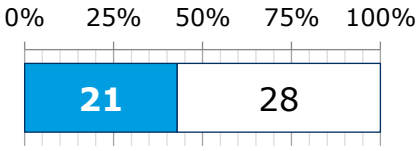
Gegenanzeige:

Das Abschreiben von Ergebnissen bei anderen Schülerinnen und Schülern.

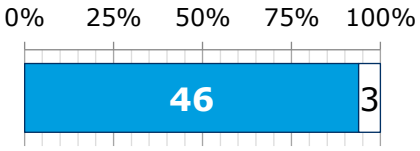
Wenn eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern nicht in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

5.2.3 Merkmal 3: Kognitive Aktivierung

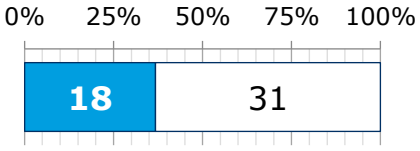
Schüleräußerungen als Lerngelegenheit

3.1	Es findet ein diskursiver Umgang mit Gedanken und Konzepten von Schülerinnen und Schülern statt.	

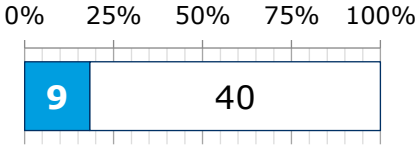
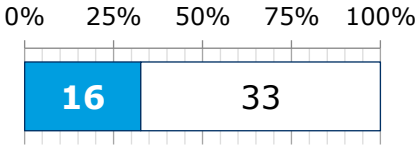
Motivierung

3.2	Die Gestaltung des Unterrichts fördert die Lernmotivation.	

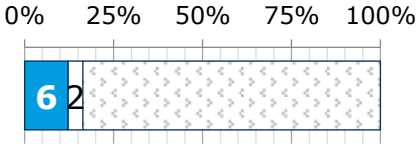
Anspruchsvolle Aufgaben

3.3	Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten kognitiv aktivierende Aufgaben, die eigenständige Lösungsansätze herausfordern.	

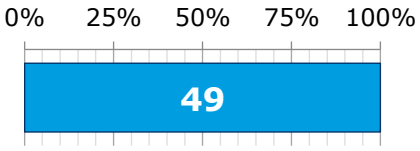
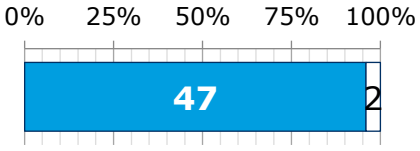
Selbstständiges Lernen / Eigenständige Wissenskonstruktion

3.4	Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbstständig über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.	
3.5	Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit auf strukturierte, organisierte Hilfen zuzugreifen.	

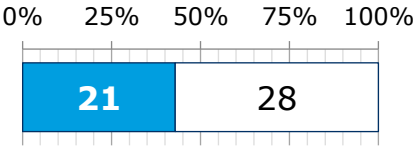
Reflexion / Unterstützung von Metakognition

3.6	Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen oder ihre (Lern-) Ergebnisse.	

Anschlussfähigkeit

3.7	Das Vorwissen, das Interesse oder die persönlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt.	
3.8	Im Unterricht wird der Zusammenhang zwischen Lerninhalten und der Lebenswelt bzw. der Berufswelt hergestellt.	

Zu Merkmal 3: Indikatoren mit Kommentierung

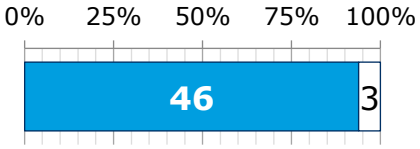
3.1	Es findet ein diskursiver Umgang mit Gedanken und Konzepten von Schülerinnen und Schülern statt.	

Die Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden als Lerngelegenheiten genutzt. Merkmale können sein:

- Die Lehrkraft ist aufmerksam für Schüleräußerungen. Sie bezieht beispielsweise Ideen und Meinungen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Unterrichtsthema ein.
- Die Lehrkraft agiert als Moderatorin bzw. Moderator (sammelt Beiträge, hält sich mit Bewertungen zurück, paraphrasiert Äußerungen von Lernenden und gibt Fragen an die Klasse zurück).
- Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden aufgegriffen und zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand genutzt. Die Lehrkraft versucht, die Gedanken/Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler zu verstehen („Was meinst du damit?“, „Kannst du das bitte noch einmal erklären?“, „Kannst du den Zusammenhang deines Beitrags mit unserem Thema erläutern?“, „Warum denkst du, dass …“).
- Die Aufgabenformate ermöglichen Phasen des Entwickelns und Erprobens.
- Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen die Schülerinnen und Schüler angehalten werden, ihre Lösungsansätze/Hypothesen darzustellen und ihre Bewertungen zu begründen.
- Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen unterschiedliche Lösungsansätze/Hypothesen und Bewertungen dargestellt, diskutiert, verhandelt und gesichert werden.

Sind die Äußerungen fehlerhaft, erfolgt beispielsweise folgendermaßen ein konstruktiver Umgang damit:

- Den Schülerinnen und Schülern wird verdeutlicht, wie viele richtige Gedanken hinter letztlich falschen Lösungen stehen (Wert und Nutzen von Fehlern sowie Thesen und ihre Widerlegung).
- Schülerinnen und Schüler korrigieren ihre Fehler selbst.
- Schülerinnen und Schüler sind in die Fehlerbearbeitung eingebunden.
- Fehler oder fehlerhafte Äußerungen von Schülerinnen und Schüler werden nicht ignoriert bzw. abgewiegelt.

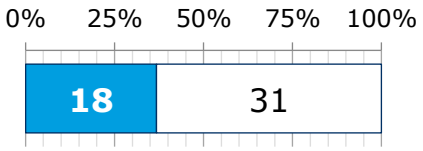
3.2	Die Gestaltung des Unterrichts fördert die Lernmotivation.	

Es geht um eine Unterrichtsgestaltung, die Schülerinnen und Schüler zu Lernaktivitäten anregt. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler bezieht sich auf die Bereitschaft, sich intensiv und anhaltend mit einem Unterrichtsgegenstand auseinanderzusetzen. Anhaltspunkte, die auf eine Lernmotivation schließen lassen, können z. B. sein:

- Die Schülerinnen und Schüler sind intensiv mit den Lerninhalten beschäftigt.
- Schülerinnen und Schüler bringen sich engagiert in das Unterrichtsgeschehen ein.
- In der Lernatmosphäre ist Freude und/oder Begeisterung für das Lernen wahrnehmbar.
- Die Lehrkraft unterstützt Neugier und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehrkraft bestärkt die Schülerinnen und Schüler, sich mit eigenen Ideen einzubringen.
- Die Lehrkraft erreicht, dass das Interesse der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsverlauf aufrechterhalten bleibt.

Gegenanzeige:

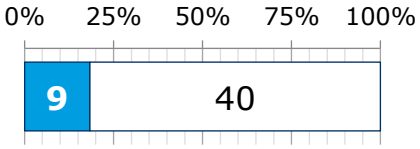
Schülerinnen und Schüler werden als unmotiviert und ohne innere Beteiligung wahrgenommen. Anhaltspunkte sind z. B. Passivität der Schülerinnen und Schüler, störendes Verhalten wie Randgespräche oder Arbeitsverweigerung.

3.3	Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten kognitiv aktivierende Aufgaben, die eigenständige Lösungsansätze herausfordern.	

Es geht um die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand durch die Schülerinnen und Schüler.

Merkmale sind:

- Kognitiv aktivierende Aufgaben:
  Die Aufgaben sind herausfordernd, enthalten eine komplexe Fragestellung, sind verknüpft mit Materialien und Methoden und lassen sich häufig in Teilaufgaben untergliedern.
  Die Aufgaben ermöglichen unterschiedliche Lernzugänge, unterschiedliche Lösungswege und den Einsatz unterschiedlicher Lösungsstrategien; häufig lösen sie kognitive Dissonanzen aus oder sind mit Schwierigkeiten verbunden.
  Die Aufgaben und Fragen regen Problemlöseprozesse bei den Schülerinnen und Schülern an. Die Schülerinnen und Schüler müssen bereits vorhandene Konzepte zur Lösung ergänzen und/oder müssen neue Informationen zur Lösung finden.
- Schüleraktivität:
  Die Aufgaben und Fragestellungen fordern die Schülerinnen und Schüler zu hoher kognitiver Eigenaktivität heraus. Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Lernangebot und setzen sich mit den Aufgaben aktiv auseinander und durchdringen sie gedanklich.

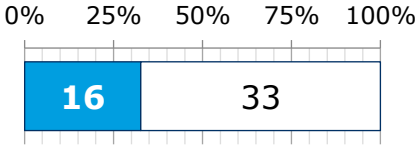
3.4	Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbstständig über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.	

Schülerinnen und Schüler können ihren Lernprozess (zumindest zeitweise) aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete (zielbezogene) inhaltliche, medienbezogene bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, die jeweilige Sozialform, die Abfolge und Vorgehensweise, den Lernort, die zu verwendenden Medien, die Art der Präsentation einer Gruppenarbeit, die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit, die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

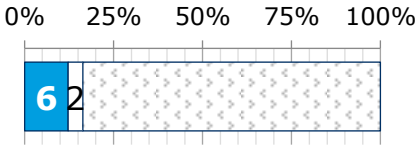
Der Unterricht ermöglicht es, unterschiedliche Lösungswege zu nehmen und ist nicht auf ein bestimmtes Ergebnis festgelegt.

Hinweis: Ob die Schülerinnen und Schüler über die inhaltliche oder methodische Planung des Unterrichts mitentscheiden, ist hier nicht relevant.

3.5	Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit auf strukturierte, organisierte Hilfen zuzugreifen.	

Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbststeuerung von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B.

- Materialien zur fachlich gesicherten Selbstkontrolle,
- systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen und Schüler),
- Lösungshilfen zur Überwindung von bereits erwarteten oder vorab identifizierten Lernschwellen (Schwierigkeiten).

3.6	Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen oder ihre (Lern-) Ergebnisse.	

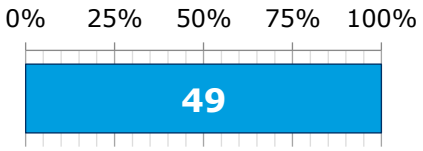
Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren mündlich oder schriftlich

- ihr Vorgehen mit Begründung,
- den Prozess, bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung,
- ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess,
- ihren Lernstand (z. B. auch durch Lerntagebuch und Selbsteinschätzungsbogen),
- ihren Lernzuwachs (bezogen auf die Unterrichtsziele/Kompetenzerwartungen).

Schülerinnen und Schüler vergleichen im Unterricht eigene Aufgabenlösungen mit anderen und reflektieren sie kriterienorientiert.

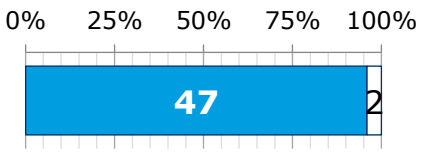
Kriterienorientierte Reflexion kann sowohl im Klassen-/Kursverbund geschehen als auch unabhängig vom Rest der Klasse/des Kurses in Kleingruppen, Partner- oder Einzelarbeit. Außerdem kann Reflexion vorausgeplant im Unterricht eingebettet sein wie auch spontan bei gegebenem Anlass/bei Bedarf aus der Situation heraus stattfinden.

Wenn keine Reflexion in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

3.7	Das Vorwissen, das Interesse oder die persönlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt.	

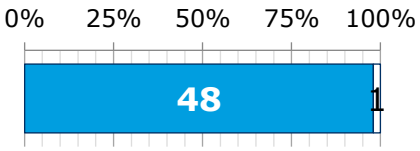
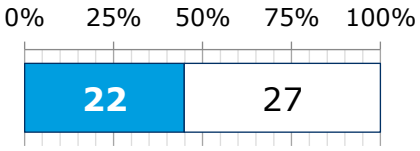
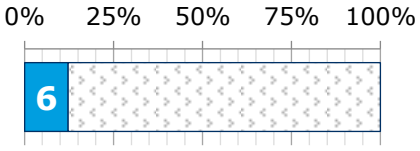
Der Unterricht knüpft inhaltlich und/oder methodisch an Vorwissen, Interesse und/oder Erfahrungen an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird deutlich daran, dass z. B.

- gezielt dazu aufgefordert wird, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen und zu erläutern (die Präkonzepte [Alltagstheorien] der Schülerinnen und Schüler werden explizit thematisiert),
- Schülerinnen und Schüler selbst Bezüge zu ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können,
- Inhalte, Beispiele und Aufgaben an persönliche Erfahrungskontexte, Interessen und außerschulischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler anknüpfen,
- Schülerinnen und Schüler unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können. Letzteres sollte explizit benannt sein bzw. auf Nachfrage bei Schülerinnen und Schülern deutlich werden.

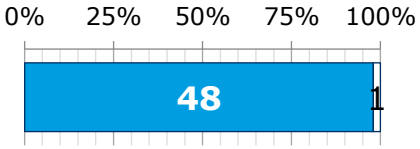
3.8	Im Unterricht wird der Zusammenhang zwischen Lerninhalten und der Lebenswelt bzw. der Berufswelt hergestellt.	

- Es wird thematisiert, dass und warum der Lerninhalt auch im Alltag nützlich, funktional oder anwendbar ist.
- Der Unterricht hat einen aktuellen Bezug (z. B. Anknüpfung an Print- oder Pressemeldung, Internetmeldung oder -forum, aktuelle Themen in der Schule).
- Schülerinnen und Schüler können selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt herstellen.
- Es wird auf die praktischen Verwendungszusammenhänge im Kontext von Ausbildung und Beruf hingewiesen.

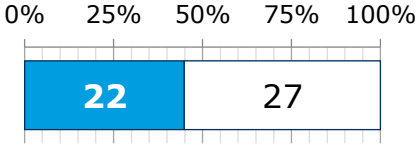
5.2.4 Merkmal 4: Bildungssprache und sprachsensible Unterrichtsgestaltung

Bildungssprache und sprachsensible Unterrichtsgestaltung		
4.1	Die Lehrkraft agiert sprachsensibel als bewusstes Sprachvorbild für die Lernenden.	
4.2	Der Unterricht bietet vielfältige Möglichkeiten zur sprachlichen Unterstützung des fachlichen Lernens.	
4.3	Die im Unterricht eingesetzten Materialien sind sprachsensibel aufbereitet.	

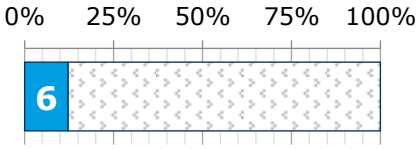
Zu Merkmal 4: Indikatoren mit Kommentierung

4.1	Die Lehrkraft agiert sprachsensibel als bewusstes Sprachvorbild für die Lernenden.	

- Die Lehrkraft agiert als Sprachvorbild, achtet auf geschlechtergerechte sowie diskriminierungs-freie Sprache und schafft Bewusstsein für unterschiedliche Sprachregister.
- Die Verwendung von Bildungssprache oder Alltagssprache findet angemessen und bewusst statt.
- Neben den fachlichen Bezügen macht die Lehrkraft auch die sprachlichen Anteile des Lernens für die Schülerinnen und Schüler in verständlicher Weise transparent.
- Die Lehrkraft steuert ihr eigenes sprachliches Verhalten im Hinblick auf den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler und nutzt fach- und bildungssprachliche Muster.
- Der Umgang mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit ist sensibel und wertschätzend.
- Die Lehrkraft schafft Gelegenheiten, um die mehrsprachlichen Potenziale ihrer Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen.

4.2	Der Unterricht bietet vielfältige Möglichkeiten zur sprachlichen Unterstützung des fachlichen Lernens.	

- Die Lernsituation fordert komplexes Sprachhandeln heraus.
- Die sprachlichen Anteile des fachlichen Lernens werden in der Lernumgebung visualisiert.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheiten, auch komplexere Äußerungen zusammenhängend schriftlich oder mündlich zu formulieren.
- Die Lehrkraft stellt Sprachgerüste mit einem Angebot an relevanten sprachlichen Mitteln und/oder Impulsen zur Bewusstmachung sprachlicher Strukturen bereit (Scaffolding).
- Die Lehrkraft regt zum Gebrauch bildungssprachlicher Muster an.
- Durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden werden die fachlichen Lese- und Schreibkompetenzen gefördert.
- Es wird Raum für sprachliche Aktivität der Schülerinnen und Schüler geschaffen.
- Verstehenskontrollen und Reformulierungsaufgaben unterstützen das fachliche Lernen.
- Die Lehrkraft regt zur sprachlichen Präzisierung an.

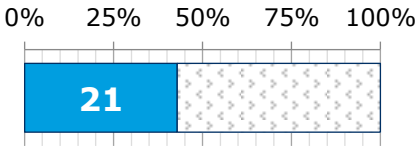
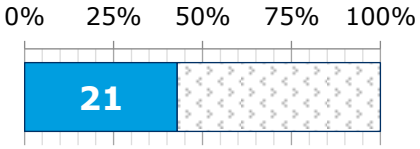
4.3	Die im Unterricht eingesetzten Materialien sind sprachsensibel aufbereitet.	

- Die Lehrkraft setzt Materialien und Texte ein, die den Spracherwerbsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und somit den Spracherwerb unterstützen.
- Die Materialien verweisen auf Unterstützungsmöglichkeiten für das sprachliche Lernen (z. B. Wörterlisten, vorgegebene Satzstrukturen o. Ä.).
- Die Materialien sind ggf. für unterschiedliche Sprachniveaus differenziert (z. B. durch komplexere Satzstrukturen, unterschiedlich gegliederte Texte).

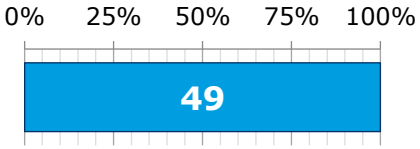
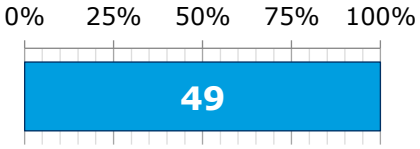
„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine sprachsensibel aufbereiteten Materialien eingesetzt werden.

5.2.5 Merkmal 5: Medieneinsatz

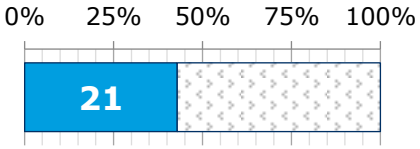
Nicht-digitaler Medieneinsatz

5.1	Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten nicht-digitalen Medien ist gewährleistet.	
5.2	Der nicht-digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.	

Digitaler Medieneinsatz

5.3	Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten digitalen Medien ist gewährleistet.	
5.4	Der digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.	

Zu Merkmal 5: Indikatoren mit Kommentierung

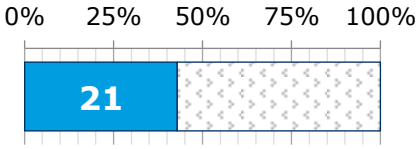
5.1	Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten nicht-digitalen Medien ist gewährleistet.	

Mit Medien sind hier ausschließlich nicht-digitale Medien gemeint.

Äußere Qualität meint hier z. B.

- Lesbarkeit von Tafelanschrieben, Plakaten, Kopien, Overhead-Projektionen …
- sprachliche Korrektheit,
- Altersangemessenheit der Medien,
- angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien,
- Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge, Fachrequisiten,
- Barrierefreiheit (z. B. Braille-Schrift, Gebärden, Talker, Piktogramme).

„Nicht beobachtet" wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.

5.2	Der nicht-digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.	

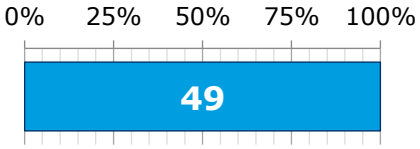
Mit Medien sind hier ausschließlich nicht-digitale Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.

Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:

- Im Unterschied zum Indikator 5.1 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung.
- Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung.
- Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend.

Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.

„Nicht beobachtet" wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.

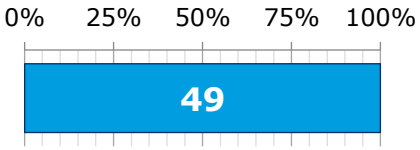
5.3	Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten digitalen Medien ist gewährleistet.	

Der Fokus liegt hier ausschließlich auf digitalen Medien.

Äußere Qualität meint hier z. B.

- Lesbarkeit,
- Altersangemessenheit,
- angemessene Lautstärke, Ton- und Bildqualität,
- adressatengerechte und zielorientierte Auswahl und ggf. Modifizierung von Medien,
- Barrierefreiheit.

„Nicht beobachtet" wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

5.4	Der digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.	

Mit Medien sind hier digitale Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.

Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:

- Im Unterschied zum Indikator 5.3 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung.
- Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung.
- Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend.

Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.

„Nicht beobachtet" wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

5.2.6 Merkmal 6: Sozialformen des Unterrichts

Anteile der Sozialformen

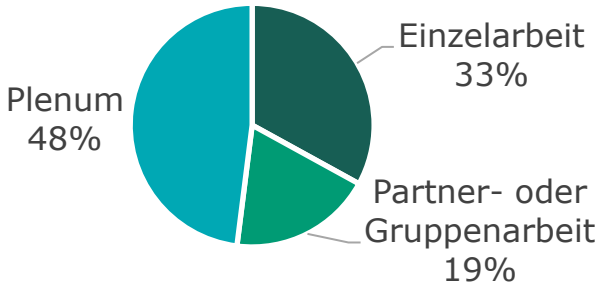
Die Anteile der Sozialformen sind für sich allein kein Qualitätsmerkmal. Sie werden daher nicht exakt in Minuten, sondern jeweils prozentual in 5 %-Intervallen erfasst. In der Auswertung können sie mit der Qualität der Sozialformen in Beziehung gesetzt werden.

Wenn Sozialformen in einer Unterrichtssequenz parallel vorkommen, wird die Anzahl der jeweils beteiligten Schülerinnen und Schüler bei der Einschätzung des Anteils berücksichtigt.

Die aufsummierten Zeitanteile sind hier zusammengefasst dargestellt.

GO52_TextMarke_UB60Anteile

Anteile der Sozialformen



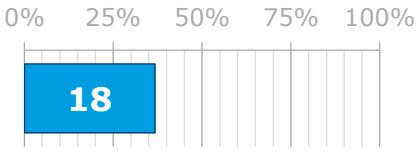
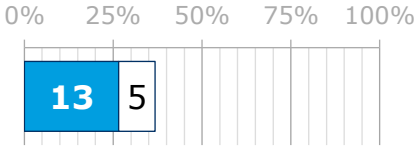
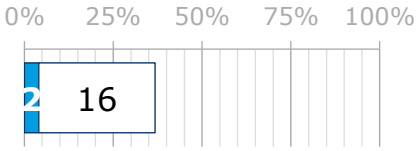
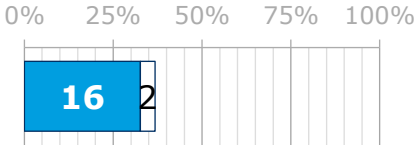
Qualität der Sozialformen

Die Existenz der jeweiligen Sozialform in der Unterrichtssequenz wird durch einen Eintrag bei Anteile der Sozialformen erfasst, indem dort bei der entsprechenden Sozialform ein Wert > 0 eingetragen wird.

Durch die Tatsache, dass nicht in jeder Unterrichtssequenz jede Sozialform beobachtet werden kann, ergeben sich abweichende Grundgesamtheiten. Sie sind bei jedem Indikator in Textform angegeben. Beispielsweise findet sich bei „Partner-/Gruppenarbeit" unter dem Indikator der Text „In 8 von 20 Sequenzen beobachtet."

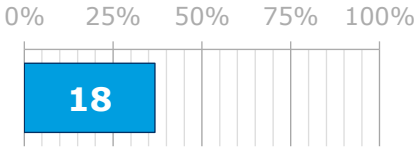
Partner-/Gruppenarbeit

Wenn Partner-/Gruppenarbeit beobachtet wurde, so erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren 6.1 – 6.4.

Partner-/Gruppenarbeit		
6.1	Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen. (PA/GA: In 18 von 49 Sequenzen beobachtet)	
6.2	Die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. (PA/GA: In 18 von 49 Sequenzen beobachtet)	
6.3	Die Partner- bzw. Gruppenarbeit wird funktional gestaltet durchgeführt. (PA/GA: In 18 von 49 Sequenzen beobachtet)	
6.4	Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können. (PA/GA: In 18 von 49 Sequenzen beobachtet)	

Zu Partner-/Gruppenarbeit: Indikatoren mit Kommentierung

6.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.

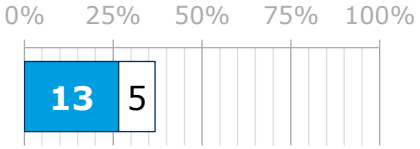


(PA/GA: In 18 von 49 Sequenzen beobachtet)

Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist erkennbar, z. B.

- an fachlich angemessener Kommunikation,
- am Einbringen eigener Perspektiven,
- an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung.

6.2 Die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.

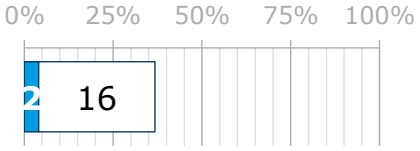


(PA/GA: In 18 von 49 Sequenzen beobachtet)

Der Erwerb kooperativer Kompetenzen wird durch die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt, wenn

- unterschiedliche Rollen für die Partner bzw. Gruppenmitglieder angelegt sind,
- unterschiedliche Beiträge zur Bearbeitung oder zur Lösung der Aufgabe vorgesehen sind,
- strukturierte Interaktionen zwischen Schülerinnen und Schülern erforderlich sind.

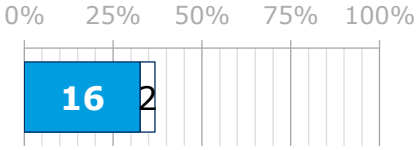
6.3 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit wird funktional gestaltet durchgeführt.



(PA/GA: In 18 von 49 Sequenzen beobachtet)

Eine funktional gestaltete Partner- bzw. Gruppenarbeit ist in der Umsetzung z. B. erkennbar an

- der Klärung unterschiedlicher Rollen mit einer rollenbezogenen Verantwortungsübernahme,
- Entscheidungen über die Vorgehensweisen und verwendeten Materialien mit einer effektiven Zeiteinteilung,
- der arbeitsteiligen Organisation der Aufgabenbearbeitung,
- einer strukturierten Interaktion.

6.4	Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können. (PA/GA: In 18 von 49 Sequenzen beobachtet)	

Sicherung beinhaltet beispielsweise

- die Zusammenfassung von (Zwischen-)Ergebnissen,
- Protokollierung des Arbeitsprozesses oder
- Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

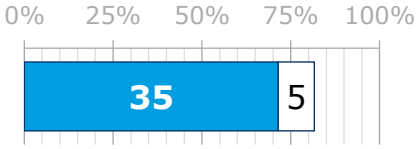
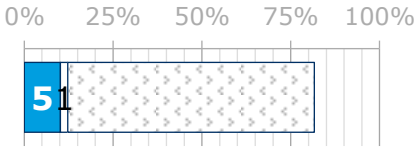
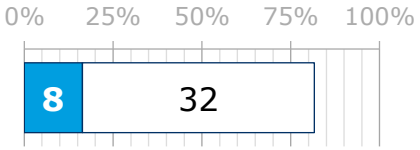
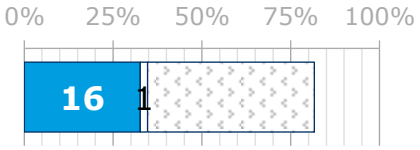
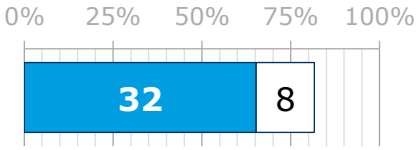
Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Arbeitsergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

Plenum

Wenn Plenum beobachtet wurde, so erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren 6.5 – 6.9.

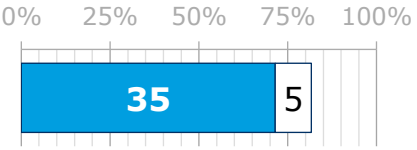
Eine kurze Aufgabeninstruktion als Vorbereitung einer anderen Sozialform wird nicht als eigene Plenumsphase angesehen, sondern zeitlich der nachfolgenden Sozialform zugeschlagen.

Plenum

6.5	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit (Plenum: In 40 von 49 Sequenzen beobachtet)	
6.6	Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit. (Plenum: In 40 von 49 Sequenzen beobachtet)	
6.7	Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander. (Plenum: In 40 von 49 Sequenzen beobachtet)	
6.8	Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen. (Plenum: In 40 von 49 Sequenzen beobachtet)	
6.9	Die Ergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können. (Plenum: In 40 von 49 Sequenzen beobachtet)	

Zu Plenum: Indikatoren mit Kommentierung

6.5 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit

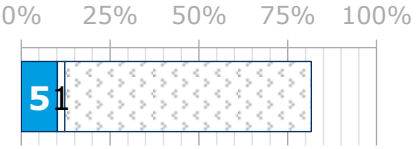


(Plenum: In 40 von 49 Sequenzen beobachtet)

Kennzeichen sind z. B.

- Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler,
- konzentriertes Zuhören,
- Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- oder Bewertungsaufträge erledigen).

6.6 Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit.



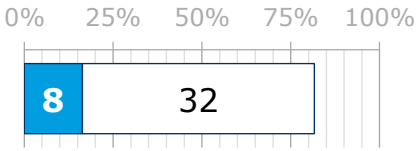
(Plenum: In 40 von 49 Sequenzen beobachtet)

„Gestalten" geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B.

- moderieren,
- präsentieren,
- berichten,
- Stellung beziehen,
- weiterführende Fragen stellen oder sachbezogene Vorschläge machen.

„Nicht beobachtet" wird angekreuzt, wenn der Unterricht eine Verantwortungsübernahme der Lernenden für die Gestaltung der Plenumsarbeit nicht umfasst.

6.7 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.



(Plenum: In 40 von 49 Sequenzen beobachtet)

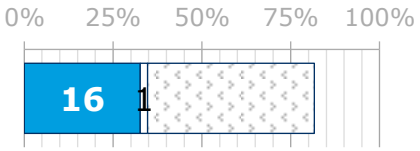
Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie z. B. Schüleräußerungen

- aufgreifen,
- ergänzen,
- einordnen,
- reflektieren oder
- bewerten.

Die Lehrkraft

- hält sich zurück,
- führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch,
- unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler,
- bemüht sich darum, dass Schülerinnen und Schüler sich aufeinander beziehen.

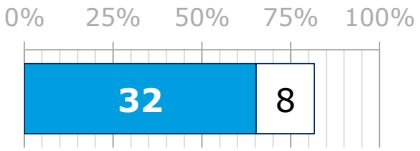
6.8 Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.



(Plenum: In 40 von 49 Sequenzen beobachtet)

Ergebnisse sind auch Teil- oder Phasenergebnisse.

„Nicht beobachtet" wird angekreuzt, wenn keine Ergebnisse von Arbeitsprozessen formuliert bzw. präsentiert werden.

6.9	Die Ergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können. (Plenum: In 40 von 49 Sequenzen beobachtet)	

Die Sicherung

- kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen und
- kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen.

Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Ergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

Didaktische Funktionen und methodische Verfahren

Bei den didaktischen Funktionen und methodischen Verfahren handelt es sich um eine Zusammenstellung kategorial höchst unterschiedlicher Aspekte, die ggf. Gesprächsanlässe im Kontext der Rückmeldungen an die Schule geben können.

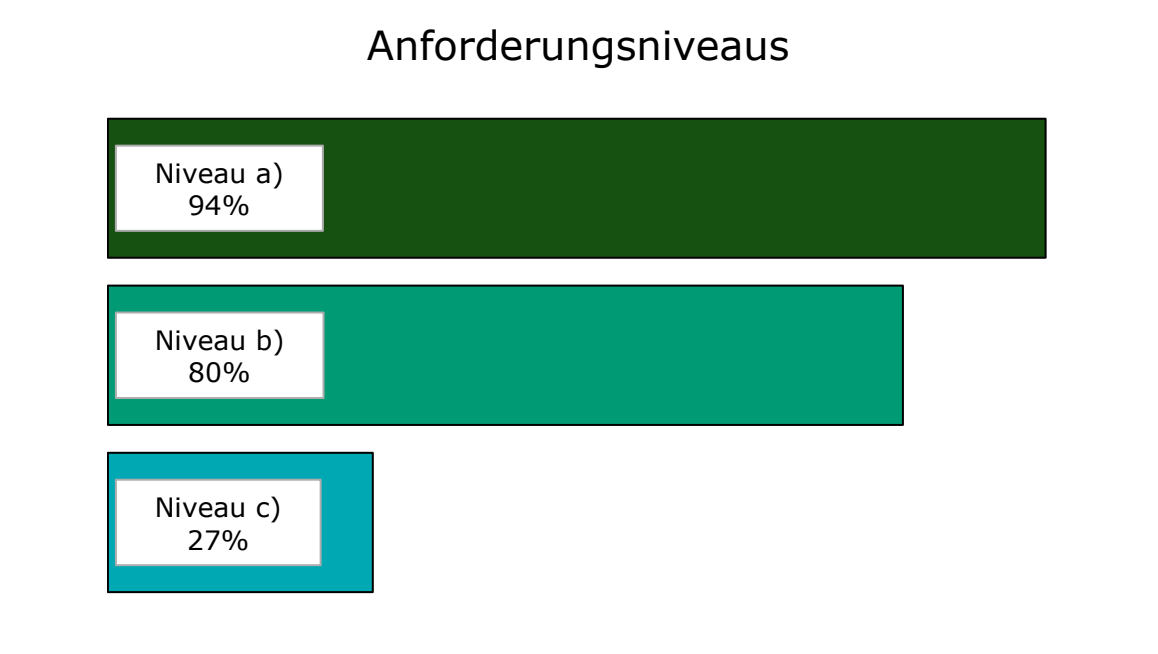
	EA	PA	GA	PL
1 Regelung von Klassenangelegenheiten	0	0	0	1
2 Anleitung durch Lehrkraft	0	0	0	9
3 Fragend entwickelndes Unterrichtsgespräch	0	0	0	24
4 Lehrervortrag, -präsentation	0	0	0	2
5 Stationenlernen / Lernwerkstatt / Selbstlernzentrum	0	0	0	0
6 Tagesplanarbeit / Wochenplanarbeit / Freiarbeit	0	0	0	0
7 Langzeitprojekt (Fach-, Jahresarbeit, ...)	0	0	0	0
8 Sonderpädagogische Maßnahmen	0	0	0	0
9 Bearbeiten neuer Aufgaben	18	6	4	3
10 Üben / Wiederholen	5	2	2	1
11 Kontrollieren und Vergleichen von (Haus-)Aufgaben	0	1	0	16
12 Reflektieren von Ergebnissen bzw. Wegen	0	0	1	3
13 Experimente durchführen/Produzieren/Konstruieren (nach Anleitung)	1	0	3	0
14 Entwerfen, Entwickeln, Planen,	2	2	1	0
15 Brainstorming	1	0	0	0
16 Rollensimulation	0	1	1	0
17 Schülervortrag, -präsentation	0	1	0	4
18 Sportliche und ästhetisch-künstlerische Aktivitäten	0	0	0	0
19 Gestaltete Diskussionsform	0	0	0	0
20 Selbstständige Recherche durch Schülerinnen und Schüler	2	0	0	0
21 Anderes	0	0	0	1

EA: Einzelarbeit GA: Gruppenarbeit
PA: Partnerarbeit PL: Plenum

Anforderungsniveaus

Die drei Anforderungsniveaus werden unabhängig voneinander eingeschätzt. Somit können in Summe aller Anforderungsniveaus rechnerisch mehr als 100 % möglich sein. Jedes Anforderungsniveau für sich kann aber maximal in allen Sequenzen vorhanden sein, also in dem Falle 100 % erreichen.

Im Folgenden wird die Verteilung der Anforderungsniveaus dargestellt.



Niveau a) Reproduktion/Wiedergabe/Anwendungen:

- Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie
- die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Niveau b) Reorganisation/Transfer/Analyse/komplexe Anwendungen:

- Selbstständiges Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie
- die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Niveau c) Bewerten/Reflektieren/Beurteilen:

- Reflektierter Umgang mit neuen Problemstellungen sowie
- selbstständiges Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.